

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



Geschäftsbericht

2023

2024

INHALT

- 3** Vorwort
- 4** Interview
Das größte Problem ist die Unsicherheit
- 10** Baukonjunktur 2023–2024
- 14** Nationalteam Baugewerbe
- 18** Rückblick in Bildern
125 Jahre ZDB
- Abteilungsberichte**
- 20 Recht und Steuern
- 22 Tarifpolitik
- 24 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- 28 Technik- und Umweltpolitik
- 32 Europäische Baupolitik
- 36 Betriebswirtschaft
- 38 Berufsbildung
- 42** Rückblick in Bildern
Das Deutsche Baugewerbe –
Im Gespräch mit der Politik
- 44** Organisation
des Deutschen Baugewerbes
- 53** Impressum



4

DAS GRÖSSTE PROBLEM IST DIE UNSICHERHEIT

2023 und 2024 waren für die Bauwirtschaft turbulent: Ein stagnierender Wohnungsbau und steigende Zinsen, immer strengere Baustandards und politische Unsicherheiten stellen die Branche vor große Herausforderungen. Im Interview sprechen der Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Wolfgang Schubert-Raab, und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa über die aktuellen Sorgen im Wohnungsbau, den Zustand der Infrastruktur und ihre Erwartungen für die Zukunft.



14

NATIONALTEAM BAUGEWERBE

Das Nationalteam Deutsches Baugewerbe besteht aus den besten Nachwuchshandwerkern und wird vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe getragen. In den vergangenen zwei Jahren holte das Team unter anderem Gold und Silber bei den Welt- und Europameisterschaften.

UNSERE BUNDES- FACHGRUPPEN

- 8 Hoch- und Massivbau
- 9 Holzbau Deutschland –
Bund Deutscher
Zimmermeister
- 16 Ausbau und Fassade
- 17 Feuerungs- und
Schornsteinbau
- 26 Straßen- und
Tiefbaugewerbe
- 27 Estrich und Belag
- 34 Fliesen und Naturstein
- 35 Betonwerkstein,
Fertigteile, Terrazzo
und Naturstein
- 40 Wärme-, Kälte-, Schall-
und Brandschutz
- 41 Brunnenbau, Spezial-
tiefbau und Geotechnik

10

BAUKONJUNKTUR 2023–2024



Wir bauen.
Für die Menschen.
Für die Zukunft.

Liebe Leserinnen und Leser,

wer in den vergangenen zwei Jahren die Konjunkturberichte für den Wohnungsbau verfolgte, kann sich in einer Wiederholungsschleife fühlen. Monat für Monat meldet das Statistische Bundesamt neue Hiobsbotschaften. Bei den Baugenehmigungen gab es seit über 24 Monaten keine positiven Zahlen, die Aufträge brechen immer weiter ein. Vor dem Hintergrund hoher Zinsen und Baukosten bleibt der Wohnungsbau mittlerweile auf der Strecke. Das 400.000-Wohnungen-Ziel der Bundesregierung ist zu einem Mythos geworden.

Auch der gesamten Wirtschaft gehen die Aufträge aus, die Arbeitslosigkeit steigt und die Wirtschaftsleistung schrumpft in diesem Jahr aller Voraussicht nach erneut. Deutschland steckt in einer der schwersten Krisen der vergangenen Jahrzehnte. Das Land wächst nicht mehr.

Mit Blick auf den Bau darf man aber nicht vergessen: Der Bedarf ist da. Laut dem Institut der Deutschen Wirtschaft müssten mindestens jährlich 372.600 Wohnungen gebaut werden. In vielen Städten und Gemeinden ist die Nachfrage nach neuen Wohnungen und Häusern immens. Allein, es gibt zu wenige für zu viele Suchende, während der Traum von den eigenen vier Wänden für viele unerschwinglich geworden ist.

Was helfen würde, ist bekannt: weniger Bürokratie und stattdessen mehr öffentliche Investitionen und Entlastung für die Unternehmen. In der Praxis merken wir davon leider noch immer nicht viel. Sage und schreibe 13.000 neue Gesetze hat die EU in den vergangenen fünf Jahren erlassen. Statt sich in immer mehr Regelungen, Vorgaben und Einzelmaßnahmen zu verstricken, sollte der Staat lieber in die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen investieren.

Es ist an der Zeit, dass die Politik sich mehr traut. Statt immer nur den kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen, muss das Land endlich echte Reformen angehen. Ob Infrastrukturausbau, Wirtschaftstransformation oder Wohnungsbau – um die Megaaufgaben der kommenden Jahrzehnte zu bewältigen, dürfen Landtagswahlergebnisse nicht immer der alleinige Maßstab für die Regierungspolitik sein. Orientiert man sich am kurzfristigen Zeitgeist, wird man vieles bekommen, aber mit Sicherheit keine klare Agenda.

Das ist leicht gesagt, ich weiß. Und ohne Mehrheiten kommt man in einer parlamentarischen Demokratie nicht weit. Aber es braucht mehr Orientierung, was denn überhaupt möglich sein kann, soll und muss, damit die Menschen wieder mehr Vertrauen fassen.



Denn in keinem anderen Industrieland ist die gemessene Unsicherheit derzeit so hoch wie in Deutschland. Die wirtschaftlichen Folgen kennen wir alle: Auf Verunsicherung folgt Investitionszurückhaltung.

Die gefühlte Unsicherheit liegt zum einen am russischen Krieg in der Ukraine, der Inflation und anderen geopolitischen Faktoren, da kann auch die Bundesregierung nichts machen. Aber es gibt Bereiche, die sie sehr wohl beeinflussen kann. Bauwillige fragen sich, welches komplexe KfW-Programm denn nun in Frage kommt und wie lange man etwas bekommt. Familien spekulieren, ob die Mittel überhaupt ausreichen. Und weder Bürger noch Betriebe wissen, mit welchen Kaufanreizen und Klimavorgaben sie morgen und übermorgen zu rechnen haben. Bei diesen Bedingungen muss sich eine Regierung über die Kaufzurückhaltung, eine steigende Sparquote oder aufgeschobene Geschäftsinvestitionen nicht wundern.

Ich wünsche mir für die kommenden Jahre ein wirkliches politisches Bekenntnis zur Veränderung. Das Ziel muss sein, dass nicht nur der Staat stark ist, sondern auch die Wirtschaft. In unserer Branche gibt es fast nur mittelständische Betriebe. Sie sorgen für unseren Wohlstand. Damit sie das auch in Zukunft tun können, braucht es einen echten Aufbruch. Wir dürfen nicht auf die Zeit nach der Bundestagswahl warten. Es muss jetzt gehandelt werden. Die Beschäftigten und die Unternehmerinnen und Unternehmer des Baugewerbes stehen dafür bereit.

Mit einer entschlossenen Politik, welche die hiesigen Unternehmen unterstützt und den Rahmen für Investitionen verbessert, schaffen wir den notwendigen Aufbruch und die bevorstehenden Veränderungen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass das Baugewerbe als treibende Kraft wieder Stabilität und Wachstum ermöglicht – für unsere Betriebe, unsere Beschäftigten und unser Land.

Wolfgang Schubert-Raab
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Interview

Das größte Problem ist die Unsicherheit

Schrumpfender Wohnungsbau und hohe Zinsen, immer strengere Bau-standards und politische Unsicherheiten prägten die vergangenen zwei Jahre. Ein Gespräch mit dem Präsidenten des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Wolfgang Schubert-Raab, und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa über die Sorgen beim Wohnungsbau, die Situation der Infrastruktur und darüber, was sie sich für die Zukunft erhoffen.

Herr Schubert-Raab, Herr Pakleppa, im Wohnungsbau reißen die Hiobsbotschaften nicht ab. Wie ist die Lage?

Schubert-Raab: Der Wohnungsbau steht in Deutschland am Scheideweg. Nach Jahren des Wachstums sind wir mit einer Situation konfrontiert,

welche den Betrieben, aber auch vielen Bürgern große Probleme bereitet. Die steigenden Zinsen und unklaren Förderbedingungen verschrecken Bauwillige und Investoren, energetische Anforderungen und Baustandards treiben die Kosten weiter in die Höhe. Es gibt keine einfache Lösung, aber eines ist klar: Ohne eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen werden wir die notwendigen Wohnungsbau- und Sanierungsmaßnahmen nicht umsetzen können.

Pakleppa: Das größte Problem ist die Unsicherheit. Ob private Bauherren oder große Investoren – alle zögern, weil Bedingungen sich ständig ändern. Das führt dazu, dass viele Bauvorhaben verschoben oder sogar ganz abgesagt

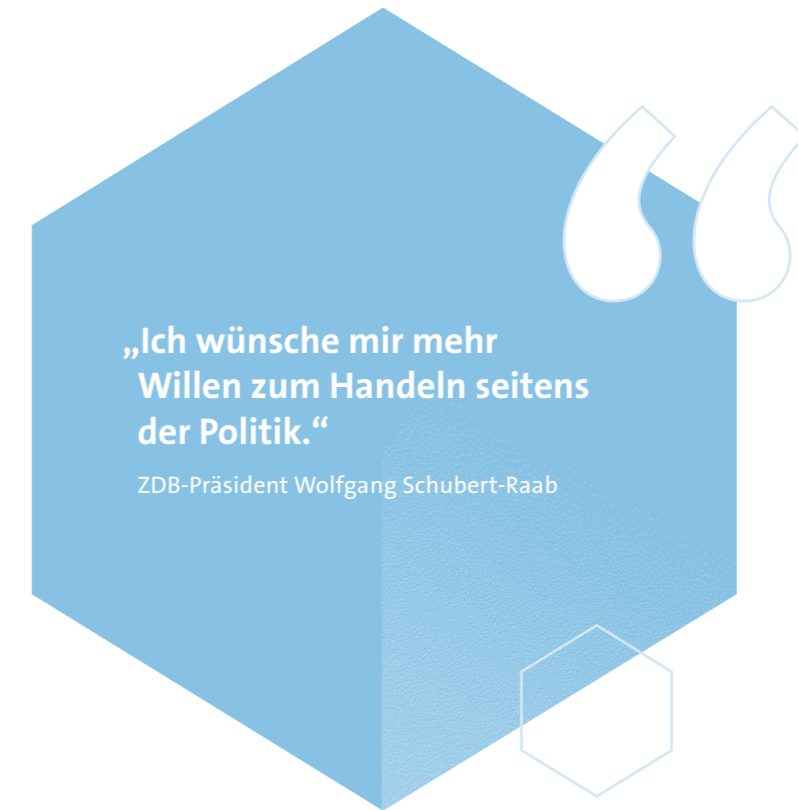
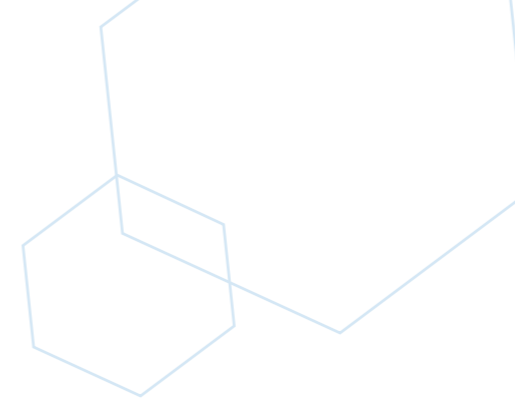
werden, was uns wirtschaftlich enorm zurückwirft. Gerade Bauwillige und Betriebe sind auf langfristige Planungssicherheit angewiesen. Bauwillige, weil ein Hausbau eine Entscheidung fürs Leben ist. Und Betriebe, weil das Bauen keine Tagesaufgabe ist. Personal, Maschinen, da muss man langfristig denken.

Der Bedarf an neuen Wohnungen und Häusern ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Es fehlen Hunderttausende Wohnungen. Welche Schritte sind notwendig, um den Sektor zu stabilisieren und den Wohnungsbau wieder anzukurbeln?

Schubert-Raab: Mir ist wichtig zu sagen, dass die Bundesregierung vieles auf den Weg gebracht hat: das Förderprogramm Jung kauft Alt, Klimafreundlicher Neubau, Wohneigentum für Familien. Aber wir müssen auch sehen: Es reicht nicht. Die Baugenehmigungen, die ein wesentlicher Seismograf für die kommende Bautätigkeit sind, gehen seit über zwei Jahren Monat für Monat zurück. Seit über zwei Jahren! So ein schlechtes Niveau hatten wir zuletzt 2012. Und die fehlenden Baugenehmigungen von heute sind die fehlenden Wohnungen von morgen.

Gleichzeitig gibt es kein Allheilmittel. Wir müssen an vielen Stellschrauben drehen. Zunächst einmal ist es essentiell, dass der Bund die Förderbedingungen für private Bauherren verbessert. Die derzeitigen Förderungen sind zu komplex, die Verfahren zu langwierig. Die Politik muss den Fokus noch stärker auf (bezahlbaren) Wohnraum legen und nicht nur auf die Sanierung von Bestandsgebäuden setzen.

Für Bauherren gab es in den vergangenen Jahren durchschnittlich rund 10 Milliarden Euro Neubauförderung,



„Ich wünsche mir mehr Willen zum Handeln seitens der Politik.“

ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab

nun stehen Zinszuschüsse in viel geringerem Umfang zur Verfügung. Dabei bauen private Bauherren zwei Drittel aller Wohnungen in Deutschland. Gerade sie sind angesichts der schwierigen Finanzierungsbedingungen mehr denn je auf die Förderung des EH-55-Standards angewiesen und hoffen nun schon lange auf attraktivere Förderungen.

Pakleppa: Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass Bauen auch Ländersache ist. Die Bundesländer bestimmen mit ihren Landesbauordnungen die Bedingungen, wie wir bauen dürfen. Sie sitzen am längsten Hebel, um das Bauen zu vereinfachen. Niedersachsen

beispielsweise hat in diesem Jahr seine Landesbauordnung novelliert und eine echte Blaupause für andere Länder vorgelegt. Grenzabstände wurden reduziert, wodurch Gebäude größer gebaut werden können. Auch die Pflicht, beim Wohnungsbau gleichzeitig Autostellplätze zu schaffen, fällt weg. Die Möglichkeiten zum Dachgeschossausbau oder zur Aufstockung sind einfacher geworden. Könnten wir in allen 16 Bundesländern so bauen, würde das eine Bauwende auslösen und es würden wieder mehr bezahlbare Wohnungen entstehen.

Schubert-Raab: Die Bundesländer haben noch ein scharfes Schwert in

der Hand. Seit der Föderalismusreform 2006 können die Länder die Steuersätze für die Grunderwerbsteuer eigenständig festlegen. Lag die Steuer davor bundesweit bei 3,5 Prozent, werden mittlerweile bis zu 6,5 Prozent fällig. Eine Studie, die wir zusammen mit weiteren Landesverbänden beauftragt haben, zeigt: Eine Halbierung der Steuer könnte die Baugenehmigungen um fast 10 Prozent steigern und die Bautätigkeit deutlich ankurbeln. Die entgangenen Steuereinnahmen könnten durch die erhöhte Bautätigkeit mehr als ausgeglichen werden. Für die Länder wäre es unter dem Strich günstiger, die Grunderwerbsteuer zu senken, als selbst Wohnungen zu bauen.



Wolfgang Schubert-Raab, ZDB-Präsident

„Die Bundesländer bestimmen mit ihren Landesbauordnungen die Bedingungen, wie wir bauen dürfen. Sie sitzen am längsten Hebel, um das Bauen zu vereinfachen.“

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa

Gleichzeitig bleibt die Fachkräftesituation angespannt. Wie kann die Branche dem Fachkräftemangel entgegenwirken?

Schubert-Raab: Der Fachkräftemangel ist ein großer Bremsklotz für die Branche. Wir benötigen dringend mehr qualifizierte Arbeitskräfte, um die Sanierungs- und Neubauprojekte umzusetzen. Ein entscheidender Schritt ist die gezielte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Doch die Hürden sind enorm: Langwierige Anerkennungsverfahren, bürokratische Hürden und fehlende Unterstützung für die Betriebe erschweren den Prozess. Hier erhoffen wir uns auch mehr Hilfe aus Berlin.

Pakleppa: Die Unternehmen sind bereit, Fachkräfte zu integrieren, aber sie brauchen Unterstützung. Ein einfacheres und schnelleres Anerkennungsverfahren für ausländische Qualifikationen, mehr Sprachförderung und unbürokratische Visa-Verfahren wären ein wichtiger Schritt. Außerdem muss die Politik die Westbalkan-Regelung entfristen und erweitern, damit mehr qualifizierte Bauarbeiter schnell und unkompliziert nach Deutschland kommen können.

Nach dem Teileinsturz der Dresdner Carolabrücke im September steht der Zustand der Brücken in ganz Deutschland in der Diskussion. Herr Schubert-Raab, Sie bezeichneten den Einsturz, bei dem glücklicherweise niemand zu

Schaden kam, als „trauriges Symbol der deutschen Infrastruktur“, der uns den dringenden Handlungsbedarf vor Augen führe. Wie steht es um die deutsche Infrastruktur?

Schubert-Raab: In Deutschland sind mittlerweile allein 4.000 Autobahnbrücken sanierungsbedürftig. Das ist eine Mammutaufgabe und erfordert dringend mehr staatliche Initiativen und Investitionen. Es geht nicht nur um die Vermeidung von Unfällen und Tragödien, sondern um unsere leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Nur wenn die Politik frühzeitig umfassende Mittel bereitstellt, kann die Sicherheit und Funktionalität unserer Bauwerke langfristig garantiert werden. Wir sprechen hier

nicht über Ad-hoc-Maßnahmen, sondern über eine Investitionsperspektive von zehn, besser zwanzig Jahren für unsere Infrastruktur.

Es gibt eine Menge guter Gründe, dass der Staat hierfür ein Sondervermögen aufnimmt. Viele Brücken, vor allem in den westlichen Bundesländern, wurden zwischen 1960 und 1985 gebaut und sind in die Jahre gekommen. Wir müssen die Transformation jetzt angehen, nicht erst irgendwann. Dass sich staatliche Investitionen in unsere Infrastruktur, in Straßen, Brücken und Schulen, lohnen, das wird wohl auch der Bundesfinanzminister nicht bestreiten wollen.

Welche langfristigen Lösungen sehen Sie, um die Bauwirtschaft zukunftsfähig zu machen?

Pakleppa: Wir müssen weg von der reinen Problembeschreibung hin zu konkreten Maßnahmen. Das Baurecht muss vereinfacht und die Grunderwerbsteuer gesenkt werden, um Bauprojekte attraktiver zu machen. Auch sollten wir stärker auf innovative Baustoffe und Bauverfahren setzen, um Ressourcen effizienter zu nutzen. Schließlich ist die Digitalisierung ein Schlüssel, um Bauprozesse zu beschleunigen und den Materialeinsatz besser zu steuern.

Schubert-Raab: Vor allem aber brauchen wir Kontinuität und Verlässlichkeit in der Politik. Bauprojekte benötigen einen langen Atem und es ist entscheidend, dass die Rahmenbedingungen konstant bleiben. Investitionen in den Bau sind auch Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft. Nur wenn wir das erkennen und konsequent danach handeln, wird es der Bauwirtschaft gelingen, die aktuellen Herausforderungen zu meistern und die Weichen für eine nachhaltige Zukunft zu stellen.

Wie blicken Sie auf die kommenden Jahre?

Schubert-Raab: Ich wünsche mir mehr Willen zum Handeln seitens der Politik. Seit Jahren versprechen Parteivertreter quer durch alle Lager, die Bürokratie zu entschlacken. Es passiert aber nichts. Klar, viele Maßnahmen sind einzeln für sich richtig. Ich möchte hier auch nicht in Worst-Case-Rhetorik verfallen. Aber am Ende des Tages wirkt sich die Menge an Bürokratie zweifelsohne negativ auf unsere Wirtschaft aus. Das kann keiner bestreiten. Da hilft es auch nicht, wenn die Aufbewahrungspflicht von Unterlagen von zehn

auf acht Jahre reduziert wird. Dies zu feiern, zeigt die Hilflosigkeit aller Akteure.

Pakleppa: Ich denke auch, es braucht ein echtes Bekenntnis und den Willen, gemeinsam Probleme lösen zu wollen über eine Legislaturperiode hinaus. Welche Vorschriften, welche Standards und wie viel Umweltschutz wollen wir? Wie erreichen wir unsere Ziele, beispielsweise im Wohnungsbau oder bei der Infrastruktur? Es braucht einen gemeinsamen Kraftakt aller Beteiligten über die Parteigrenzen hinweg. Es müssen alle schon so oft besprochenen Möglichkeiten genutzt werden. ●

Felix Pakleppa,
ZDB-Haupt-
geschäftsführer



78 %

der Wohngebäude in Massivbauweise gebaut



In Deutschland ist die Massivbauweise weiterhin die beliebteste Bauweise. Kein Wunder, Langlebigkeit, Regionalität und Kreislauffähigkeit der Baustoffe sowie die Resilienz der Massivbauweise gegen Klimaeinflüsse zeichnen alle Gebäude in Mauerwerk- und Betonbauweise aus. Wie im Vorjahr wurden 2023 rund 78 Prozent der Wohngebäude in Massivbauweise fertiggestellt. Die im Fachverband Hoch- und Massivbau organisierten Unternehmen des Maurer- und Betonbauerhandwerks setzen das gesamte Leistungsspektrum von der Beratung über die Planung bis hin zur handwerksgerechten Ausführung und Fertigstellung um. Das bereits in der Vergangenheit verfolgte Ziel der Nachhaltigkeit wird weiter mit Nachdruck verfolgt, ohne die Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren. Mehr denn je steht die Entwicklung und der Einsatz innovativer massiver Baustoffe und Konstruktionen (u. a. auch hybride Bauweisen) im Vordergrund der Verbandsarbeit. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen in zahlreichen Projekten und Netzwerken.

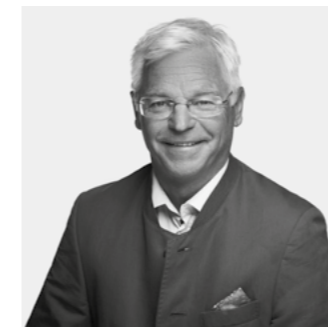
**DIPL.-ING.
THOMAS SANDER**

aus Hamburg, Vorsitzender des Fachverbandes Hoch- und Massivbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



**FACHVERBAND
HOCH- UND MASSIVBAU**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Eine Ausbildung im Zimmererhandwerk ist weiterhin sehr beliebt. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Auszubildenden im ersten Lehrjahr um 8,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt zählt der Holzbau damit 8.758 Auszubildende über alle drei Lehrjahre. Auch die Zahl der Frauen im Zimmererhandwerk wächst stetig. 2023 stieg der Anteil der Frauen, die sich für eine Karriere im Holzbaugewerbe entschieden haben, um über 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 5,2 Prozent. Dem natürlichen attraktiven Werkstoff und der Vielseitigkeit des Ausbildungsberufs zur Zimmerin / zum Zimmerer ist diese positive Entwicklung zu verdanken. Die zunehmende Vorfertigung verlagert die Arbeiten immer mehr in die Zimmereibetriebe und damit weg von den Baustellen. Zudem verringern die in der Halle zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel den Anteil des körperlichen Krafteinsatzes. Das erleichtert die Arbeit und macht das Handwerk auch für Frauen immer interessanter.



**ZIMMERMEISTER, DACHDECKER-
MEISTER, BETRIEBSWIRT DES
HANDWERKS UND BAUTECHNIKER
PETER AICHER**

aus Halfing, Vorsitzender von Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**HOLZBAU
DEUTSCHLAND
BUND DEUTSCHER
ZIMMERMEISTER**
im Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes



5,2 %

weibliche Lehrlinge im Zimmererhandwerk

Baukonjunktur 2023–2024

Konjunktorentwicklung Bauhauptgewerbe

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe erreichte 2023 ca. 162,6 Mrd. Euro. Nominal stieg der Umsatz in allen Betrieben damit um 1,3 Prozent, real verlor er ca. 5 Prozent zum Vorjahr. Es war das dritte Jahr in Folge mit deutlich realen Verlusten um 5 Prozent bis 6 Prozent (Bild 1).

Die Umsatzentwicklung nach Größenklassen der Unternehmen und Bausparten verlief sehr unterschiedlich. Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erreichten einen Umsatzzuwachs um 3,5 Prozent, während die Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten einen Verlust von 3,2 Prozent einfuhren (Bild 2).

Beachtlich ist, dass knapp 90 Prozent der Betriebe weniger als 20 Beschäftigte haben. Gleichwohl liegt der Anteil der Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten am Umsatz bei 69 Prozent.

Während der Hochbau mit einem nominalen Umsatzrückgang um 2,2 Prozent schloss, stiegen die Umsätze im Tiefbau um 7,5 Prozent. Insbesondere die Nachfrageschwäche im Wohnungsbau kostete den Hochbau Kraft. Den Tiefbau, insbesondere den gewerblichen Tiefbau, stützen Projekte der Energie- und Mobilitätswende.

Die Umsatzentwicklung war 2023 weiter stark preisgetrieben, aber im Jahresverlauf mit deutlich fallender Tendenz. Während zu Beginn 2023 die Preisentwicklung für Bauleistungen gegenüber dem Vorjahr noch bei knapp +16 Prozent lag, wies der Deflator zum Jahresende nur noch knapp +2 Prozent auf. Zum einen gab hier die Preisentwicklung auf der Einkaufsseite nach, zum anderen setzte im Angesicht der schwachen Nachfrage im Hochbau wieder ein deutlicher Preiswettbewerb um Aufträge ein.

Nachdem es dem Bauhauptgewerbe in den Vorjahren gelungen war, jeweils

einen Beschäftigtenzuwachs von ca. 20.000 Beschäftigten und 2022 noch von ca. 15.000 Beschäftigten zu generieren, ist diese Entwicklung angesichts der Nachfrageschwäche im Jahr 2023 gebremst worden. Nach 926.660 Beschäftigten 2022 sind in den Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2023 jahresdurchschnittlich 927.780 Beschäftigte tätig (Bild 3). Das schmale Plus von 1.120 Beschäftigten ist dem Zuwachs in den Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten zuzuschreiben. Hier wurden knapp 6.700 Beschäftigte mehr eingestellt, wohingegen die kleineren Unternehmen ca. 5.600 Beschäftigte verloren.

Entwicklung in den Bausparten

Wohnungsbau

Der Wohnungsbau war das gesamte Jahr von einer immensen Nachfrageschwäche geprägt. Maßgeblich hierfür war das anhaltend hohe Zinsniveau für Immobilienkredite. Aber auch die immer noch hohen Preise für Bauleistungen und Lebenshaltung bremsen die Nachfrage. Infolge brachen die Baugenehmigungen ein. 2023 erteilten die Behörden gerade einmal ca. 260.000 Genehmigungen, 2022 waren es ca. 354.400. Im Bereich Ein- und Zweifamilienhäuser wurden fast 43.900 Genehmigungen weniger ausgegeben (-41,5 Prozent). Bei den Mehrfamilienhäusern waren es ca. 47.900 Wohnungen oder 25 Prozent weniger.

Diesem Frühindikator folgte auch die Orderentwicklung. Real blieben die Order im Wohnungsbau um 20 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Das hatte auch Auswirkung auf die Entwicklung der Auftragsbestände im Wohnungsbau. In realer Betrachtung wurde in den letzten beiden Jahren der Zuwachs des Bestandes der letzten vier Jahre abgebaut. Der Auftragsbestand liegt zum Jahresende

2023 real auf dem Niveau vom Jahresende 2016, siehe Bild 4.

Der nachhaltige Nachfrageschwund hat sich bereits in der Umsatzentwicklung im Jahr 2023 niedergeschlagen. Nach 61,4 Mrd. Euro wurden noch 57,9 Mrd. Euro umgesetzt. Dies entspricht einem nominalen Rückgang um 5,7 Prozent (real minus 11,9 Prozent).

Wirtschaftsbau

Im Wirtschaftsbau verlief die Entwicklung im vergangenen Jahr unterschiedlich. Während den Hochbau die hohe Zinslast verbunden mit der schwachen Konjunktorentwicklung in den Industriebereichen traf, puschten den Wirtschaftstiefbau, nicht zuletzt Großprojekte der Energie- und Mobilitätswende. So bringen die vier Netzbetreiber den Stromtrassenausbau voran, weshalb im vergangenen Jahr große Lose an den Markt gekommen sind. Auch der Schienen-Ausbau bei der Deutschen Bahn und im regionalen Personenverkehr erreicht jetzt den Baumarkt.

Die Order im Wirtschaftstiefbau sind 2022 von 19,5 Mrd. Euro auf 24,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 angewachsen (+26 Prozent). Auch die Auftragsbestände haben im Jahresverlauf 2023 deutlich zugelegt, von ca. 13 Mrd. Euro Ende 2022 auf 17,4 Mrd. Euro Ende 2023 (+34 Prozent). Der Umsatz im Wirtschaftstiefbau erreichte vergangenes Jahr ca. 27,7 Mrd. Euro, nominal ein Zuwachs von knapp 12 Prozent, real plus 4,6 Prozent.

Anders sieht die Entwicklung im Wirtschaftshochbau aus. Hier schlägt sich die konjunkturelle Stagnation in Deutschland erkennbar nieder. Auch bremsen die Zinsentwicklung und die Energiepreisentwicklung die Investitionsneigung für Bauten. Der Orderzugang blieb im Wirtschaftshoch-

Bild 1: Entwicklung Umsatz Bauhauptgewerbe; nominal und real

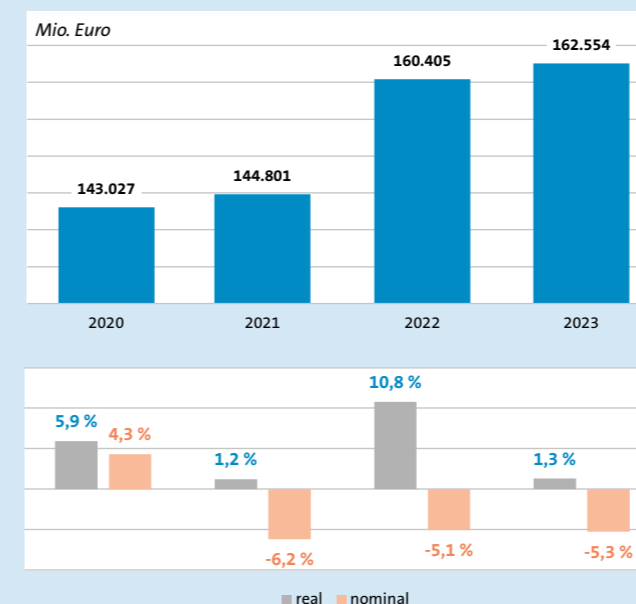
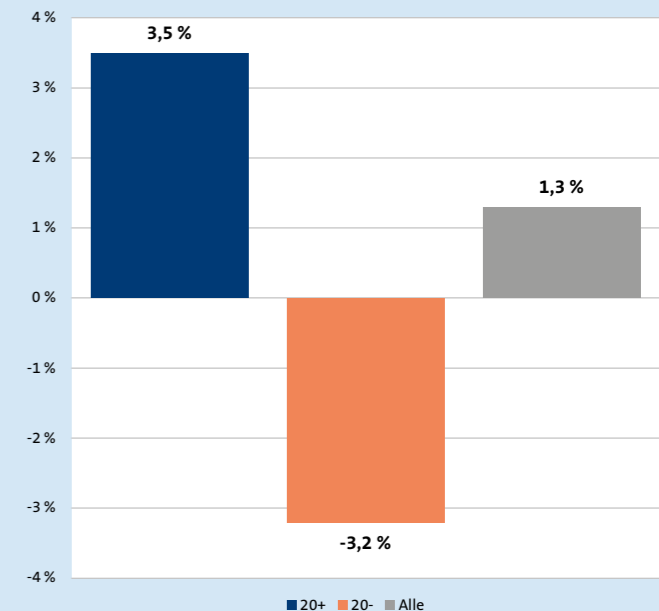
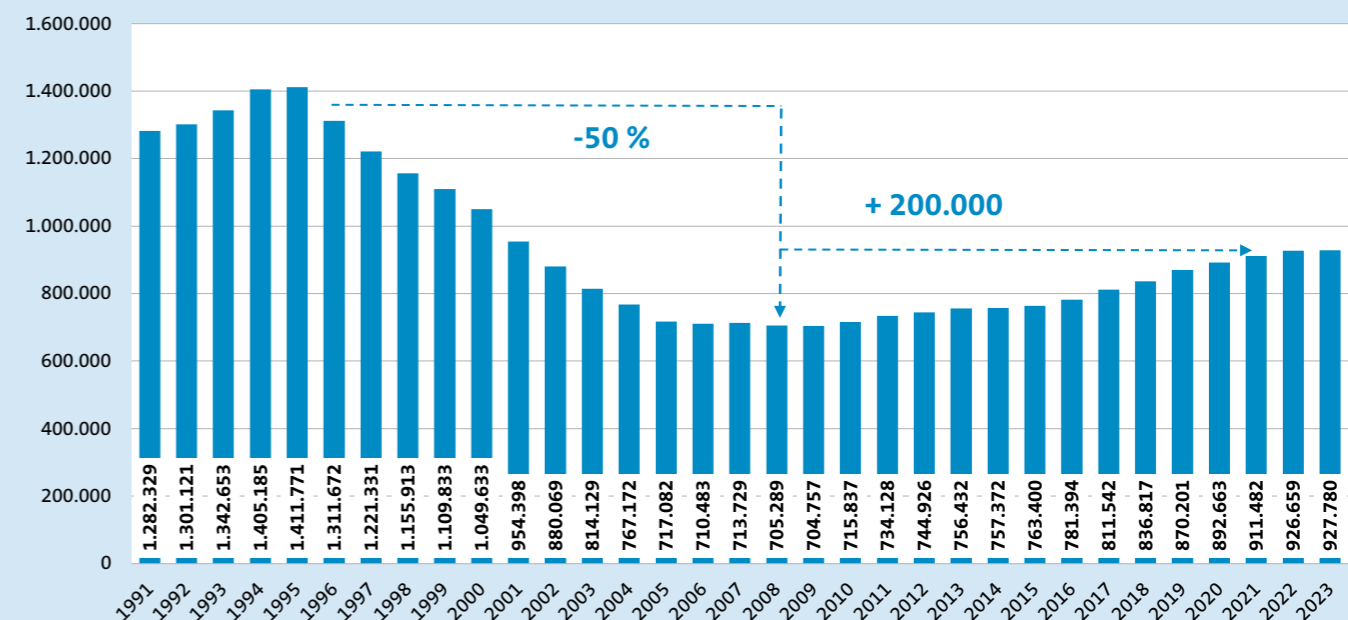


Bild 2: Umsatzentwicklung Bauhauptgewerbe 2023 nach Größenklassen der Unternehmen (Anzahl der Beschäftigten)



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Bild 3: Entwicklung Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Bild 4:
Entwicklung der Auftragsbestände im Bauhauptgewerbe

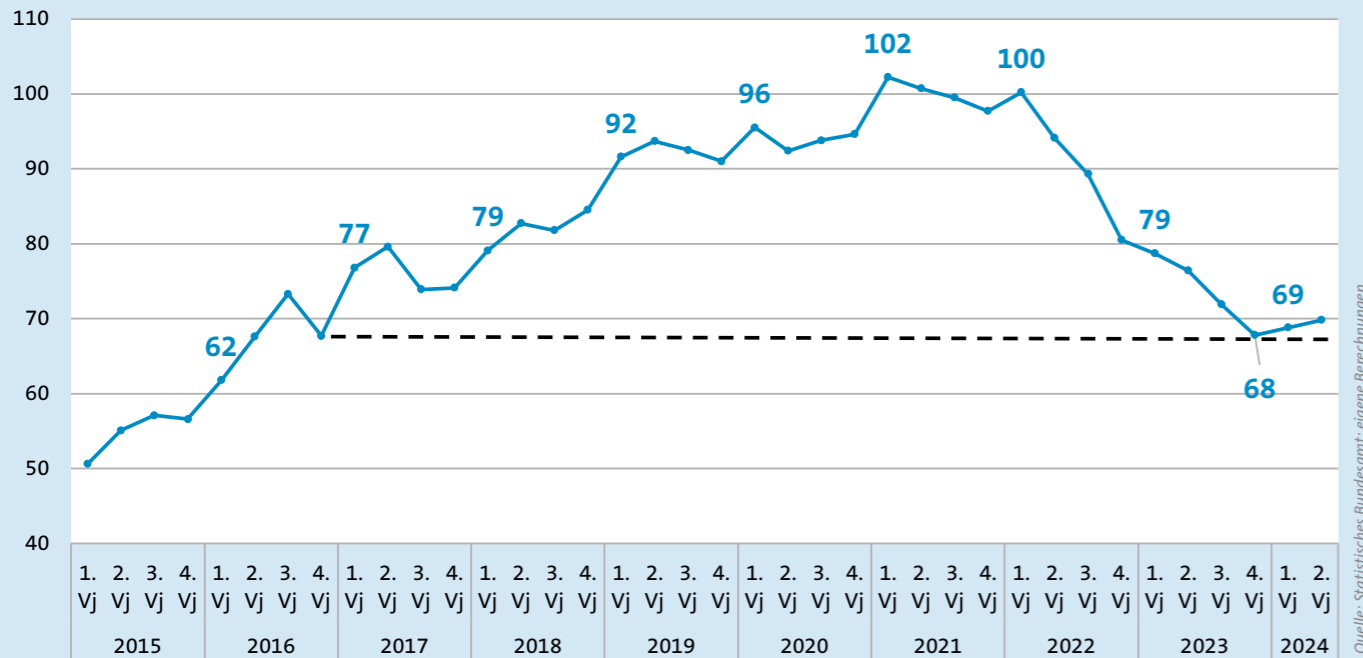
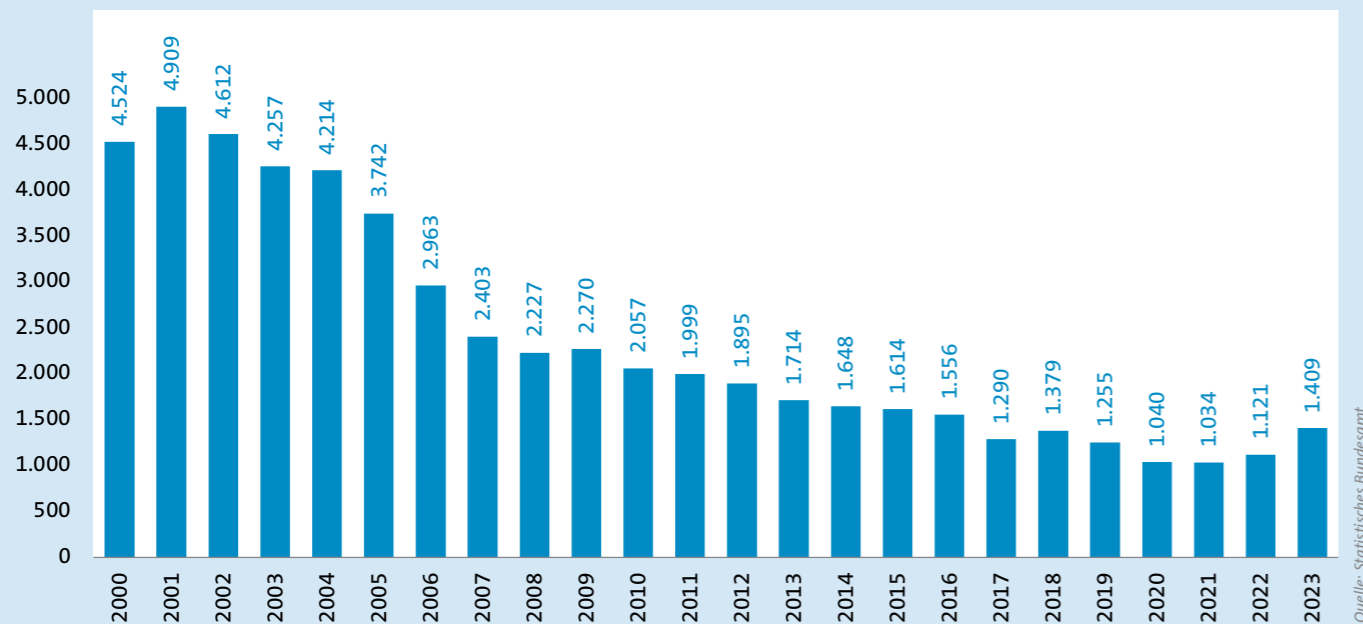


Bild 5:
Entwicklung der Insolvenzen im Bauhauptgewerbe



bau im Jahresverlauf schwach. Der Auftragsbestand lag Ende 2023 mit ca. 5 Prozent (nominal) unter dem Vorjahresniveau.

Insgesamt erreichte der Umsatz im Wirtschaftsbau 2023 ca. 60 Mrd. Euro, nominal ein Zuwachs um 5,5 Prozent, real plus 1,3 Prozent. Der Wirtschaftstiefbau gewinnt in den vergangenen Jahren mit dem Ausbau der Energieinfrastruktur und der Mobilitätswende zusehends an Gewicht. Betrag der Umsatzanteil 2015 erst 38 Prozent, erreichte er 2023 bereits 46 Prozent.

Öffentlicher Bau

Auch im öffentlichen Bau zeigte sich 2023 bei der Orderentwicklung ein ambivalentes Bild. Im Hochbau gab es seit dem Sommer einige Impulse, zuletzt auch aufgrund von Großprojekten. Dies hat zu einem erkennbaren Zuwachs der Auftragsbestände geführt, die zum Ende des Jahres 2023 um nominal 1,2 Mrd. Euro höher ausfielen als vor Jahresfrist (+23,5 Prozent). In den anteilig umsatzstarken Tiefbausparten fielen die Impulse insgesamt flacher aus.

Der Umsatz erreichte 2023 insgesamt ca. 44,6 Mrd. Euro, ein nominaler Zuwachs um 6 Prozent, real ein Rückgang um ca. 1 Prozent. Stützend wirkte die Entwicklung im öffentlichen Hochbau. Dieser legte nominal um ca. 13 Prozent auf 9,4 Mrd. Euro zu (real plus ca. 6 Prozent). Im öffentlichen Tiefbau wurden 35,2 Mrd. Euro umgesetzt, nominal ein Zuwachs um ca. 4 Prozent, real minus ca. 3 Prozent.

Wirtschaftliche Folgen der Konjunkturerholung im Bauhauptgewerbe

Der nachhaltige Orderrückgang im Wohnungsbau und die Nachfrageschwäche

im gewerblichen Hochbau führen tendenziell zu einer Unterauslastung der in den vergangenen Jahren geschaffenen Kapazitätserweiterung. Dieser Produktivitätsverlust stellt die Unternehmen vor enorme betriebswirtschaftliche Herausforderungen. Die Unternehmen halten Beschäftigte an Bord in der Erwartung, dass objektiv bestehende Baubedarfe, insbesondere im Wohnungsbau, zeitnah als Order an den Markt kommen.

Im Jahr 2023 meldete das Statistische Bundesamt für das Bauhauptgewerbe einen Anstieg der Insolvenzen um 23 Prozent auf 1.409 (Bild 5). Hintergrund bleibt einerseits der hohe Kostendruck, andererseits ein anziehender Wettbewerb um Aufträge, der auf die erzielbaren Baupreise drückt. Die deutliche Zunahme der Insolvenzen im Bauhauptgewerbe ist beachtlich – sie erfolgt gleichwohl von einer niedrigen Basis aus und bewegt sich im Kontext anderer Branchen.

Prognose 2024

Für 2024 rechnet der ZDB mit einem weiteren Rückgang bei der Umsatzentwicklung um nominal 5 Prozent (real 3 Prozent). Die Zahl der Beschäftigten kann erstmals seit 2012 nicht mehr erhöht werden und wird deutlich niedriger erwartet als 2023.

In Anbetracht der schwächelnden Nachfrage im Wohnungsbau rechnet der ZDB für 2024 nur noch mit ca. 248.000 fertiggestellten Wohnungen. 2023 waren es ca. 294.400. Den Umsatz im Wohnungsbau prognostiziert das Baugewerbe für 2024 bei 49,2 Mrd. Euro, was einem nominalen Rückgang um 15 Prozent, real ca. 13 Prozent entspricht. Nominal liegt der Umsatz zum ersten Halbjahr in den Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten bei minus 12,2 Prozent.

Für 2024 ist mit einer Fortsetzung des Investitionshochlaufes im **gewerblichen Tiefbau** zu rechnen, sodass im Wirtschaftsbau in diesem Jahr ein reales Umsatzplus von 2,7 Prozent erwartet werden kann, nominal plus 0,7 Prozent; im Tiefbau real ca. plus 7 Prozent, nominal plus 5 Prozent. Der Umsatz liegt zum ersten Halbjahr 2024 in den Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten im Wirtschaftsbau bei plus 1,7 Prozent nominal.

Es ist davon auszugehen, dass die Investitionslinien für die Infrastruktur im Bereich Straße und Wasserstraße, wie in der Haushaltsplanung 2024 bisher veranschlagt, bei ca. 10 Mrd. liegen (plus 3 Prozent nominal). Gleichzeitig bleiben die investiven Handlungsspielräume der Länder und Kommunen eng, wie das Ringen um das Wachstumschancengesetz zeigte. Für 2024 erwartet der ZDB beim **öffentlichen Bau** ein Umsatzwachstum um nominal knapp 1 Prozent. Nominal liegt der Umsatz zum ersten Halbjahr 2024 in den Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten im öffentlichen Bau bei plus 4 Prozent.

Anders als vom ZDB im Dezember 2023 für die Preisentwicklung erwartet, ist diese nicht um zwei Prozent rückläufig, sondern hat sich im ersten Halbjahr 2024 bei plus einem Prozent stabilisiert.

Für 2024 hatte der ZDB im Dezember 2023 mit einem Rückgang bei der Zahl der Beschäftigten von bis zu 30.000 auf ca. 900.000 Beschäftigte gerechnet. Zum ersten Halbjahr 2024 ist kein so deutlicher Abbau erkennbar. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes konnte der Beschäftigtenstand bis Juni 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum noch knapp gehalten werden. Waren in diesen Betrieben im 1. Halbjahr 2023 durchschnittlich 532.237 Personen tätig, sind es 2024 noch 530.432 Personen (minus 0,34 Prozent). ●

Nationalteam Baugewerbe

Die Besten der Besten



Trainer Andreas Großhardt und Europameister Jonas Lauhoff



Vize-Europameister Robin Liebler



Europameister Jonas Lauhoff



Vize-Weltmeister Muhammed Ali Lamain und Louis Ritschel

Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes besteht aus den besten Nachwuchshandwerkern im Baugewerbe und wird vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes getragen. Neben Fliesenlegern gehören Beton- und Stahlbetonbauer, Maurer, Stuckateure und Zimmerer dazu. Mit der Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben, den WorldSkills und EuroSkills, werden die besten Nachwuchskräfte gefördert. Die Mitglieder des Nationalteams sind zugleich herausragende Botschafter für eine der größten und wichtigsten Branchen in Deutschland. ♦



Vize-Europameister Tim Hakemeyer



Linus Großhardt

100

Jahre Bundesverband Ausbau und Fassade – Tradition und Zukunft im Fokus



2024 feiert der Bundesverband Ausbau und Fassade sein 100-jähriges Bestehen. Ein Jahrhundert voller Innovationen und Fachkompetenz wurde auf der Messe Farbe, Ausbau und Fassade im April gewürdigt, begleitet von einem Vortragsprogramm und dem Ausscheidungswettkampf des Nationalteams für die WorldSkills in Lyon. Die Jubiläumsfeier bildete den Höhepunkt der Messe, während die neue Social-Media-Kampagne des Verbandes auf Plattformen wie Instagram, Facebook und TikTok den Nachwuchs erreicht. Dass Franz Lehnert im September in Lyon den 5. Platz bei den WorksSkills belegte und die Medaille of Excellence erhielt, rundet ein erfolgreiches Jahr des Bundesverband Ausbau und Fassade ab. Das Jahr 2023 war ebenso ereignis- wie erfolgreich. Im September sicherte sich Nils Kugler eine Silbermedaille bei den EuroSkills in Danzig und die Branchenkooperation mit dem Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) und dem Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz (BV FGB) wurde weiter gestärkt. Der Start der neuen Verbands-Homepage sowie die Sachverständigentage im Herbst 2024 unterstreichen den Fokus auf Zukunftsthemen und technische Expertise. Mit 100 Jahren Erfahrung gestaltet der Verband aktiv die Zukunft der Bauwirtschaft.

**BUNDESVERBAND
AUSBAU UND FASSADE**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



**STUCKATEURMEISTER
OLIVER HEIB**

aus St. Ingbert, Vorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Der Feuerfestbau/Feuerungsbau ist eine wenig auffällige und kleine Branche in Deutschland. Ungefähr 30 Firmen beschäftigen insgesamt ca. 2.500 Arbeitnehmer, hauptsächlich Monteure und zum Teil in verschiedenen Industriebetrieben weltweit. In vielen Ländern steht der Feuerungsbau aus Deutschland immer noch hoch im Kurs. Es gibt kaum einen Industriebereich, der ohne die Leistungen der Monteure auskommt. „Wo Feuer ist, sind wir“ – in der Stahl-, Aluminium-, Kupfer- oder Bleierzeugung, in der Glasindustrie, in Krematorien, in der Keramikindustrie, in der Chemie und Petrochemie, bei Fahrzeugzulieferern und Härtereien, in der Zucker- und Zementherstellung, in der Müllverbrennung, in Gas- und Kohlekraftwerken: Ohne Feuerungsbau läuft nichts. Das gilt auch für die Firmen, die privat genutzte Kamine und Schornsteine bauen oder sanieren. Durch den Einsatz immer besserer Materialien und neuer Techniken trägt der Feuerungsbau in allen Bereichen zur Energieeinsparung und damit aktiv zum Umweltschutz bei. Wir bleiben in unserer Nische und tun weiter Gutes.

**BUNDESFACHGRUPPE
FEUERUNGS- UND
SCHORNSTEINBAU**



JÜRGEN MATHWIG

aus Bispingen, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

2.500

Feuerungsbaumonteure aus Deutschland gibt es weltweit

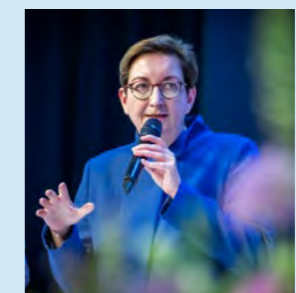
Rückblick in Bildern

125 Jahre Deutsches Baugewerbe

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe wurde am 15. März 1899 als Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gegründet. Als größter und ältester Bauverband Deutschlands ist der ZDB damit seit 125 Jahren Botschafter der deutschen Bauwirtschaft.

Das Jubiläum beging der Verband in Berlin zusammen mit Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesbauministerin Klara Geywitz, Berlins Bürgermeister Kai Wegner, Robert Feiger, Bundesvorsitzender der IG BAU, den Obermeistern sowie Bauunternehmerinnen und Bauunternehmern. Auch das Nationalteam Baugewerbe war dabei.

Im Mittelpunkt standen die Geschichte und die Erfolge der Branche, aber auch aktuelle Herausforderungen und Probleme für die Betriebe. Neben den Glückwünschen des Bundeskanzlers und dem Input von Ministerin Geywitz betonte Kai Wegner die Bedeutung des mittelständischen Baugewerbes als Motor des Wohnungsbaus. Wir bedanken uns bei allen Gästen für eine besondere Veranstaltung. ◆



Recht und Steuern

Gute Rahmenbedingungen sind gefragt

Lkw-Maut: Ausnahme für Handwerksbetriebe

Nach jahrelangen Verhandlungen und intensiver Lobbyarbeit des ZDB ermöglichte das Europaparlament – anders als ursprünglich geplant – 2022 den Mitgliedstaaten, Ausnahmen von der Verpflichtung zur Zahlung von Mautgebühren für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t festzulegen. Mit der Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes im Jahr 2023 wurde die Mautpflicht für Lastkraftwagen auf nationaler Ebene erheblich ausgeweitet.

In diesem Gesetzgebungsverfahren setzte sich der ZDB erfolgreich dafür ein, die europäische Vorlage für die Handwerker Ausnahme in Deutschland umzusetzen und damit die Handwerkerfahrzeuge von der Maut zu befreien. Ziel war ganz klar, eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung kleiner und mittelständischer Bauunternehmen zu verhindern, die durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten extrem große Mautnetz von insgesamt 52.000 km (Autobahnen und Bundesstraßen) entstanden wäre.

Nach der Neuregelung sind Lastkraftwagen mit einem Gewicht von mehr als 3,5 t bis zu 7,5 t, die zur Beförderung von Materialien, Ausrüstungen oder Maschinen verwendet werden, von der Maut befreit, wenn der Fahrer den Wagen zur Ausübung seines Handwerks nutzt.

EU-Bauproduktenverordnung: Bauunternehmer nicht betroffen

Im Dezember 2023 hat der europäische Gesetzgeber eine politische Einigung über die neue Bauproduktenverordnung (BauPVO) erzielt. Durch intensive Lobbyarbeit konnte der ZDB erreichen, dass Bauunternehmer auch künftig nicht

von der Verordnung betroffen sind. Der Anwendungsbereich bleibt weiterhin auf die Vermarktung von Bauprodukten beschränkt.

Die EU-Kommission hatte ursprünglich vorgesehen, dass auch die für die Baupraxis äußerst relevante Direktinstallation, d.h. die Herstellung von Bauprodukten auf der Baustelle für den direkten Einbau in ein Bauwerk, von der BauPVO erfasst werden soll. Damit hätte die Verordnung für nahezu alle Baubetriebe gegolten. Der ZDB konnte erreichen, dass die Vorschrift aus der BauPVO gestrichen wurde. Dadurch bleiben den Baubetrieben unnötige Bürokratie und Kosten erspart.

Wohngebäude: Einführung attraktiver Abschreibungsregelungen

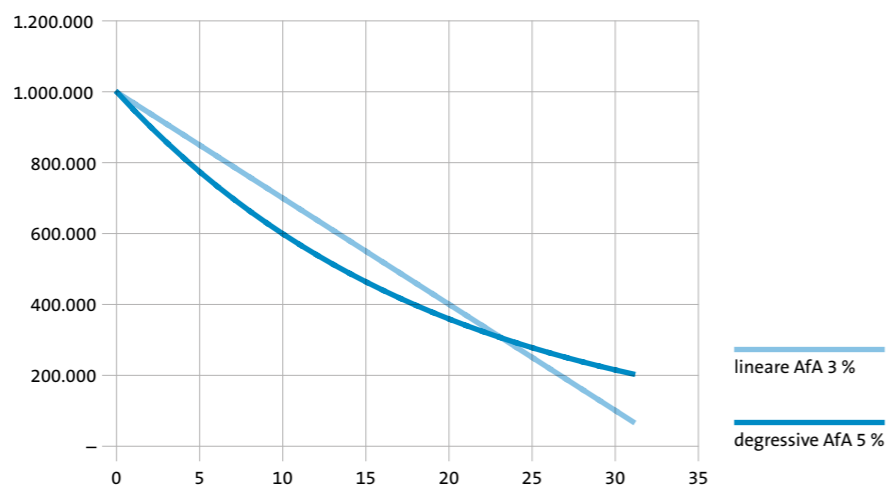
Auf Intervention des ZDB wurden im Rahmen des Wachstumschancengesetzes die Abschreibungsregelungen für Wohngebäude attraktiver ausgestaltet. Mit der Einführung der degressiven AfA dürfen Gebäude, die Wohnzwecken dienen und

- mit deren Bau der Steuerpflichtige nach dem 30.9.2023 und vor dem 1.10.2029 begonnen hat (Herstellungsfälle) oder
- die der Steuerpflichtige nach dem 30.9.2023 und vor dem 1.10.2029 im Jahr der Fertigstellung angeschafft hat (Anschaffungsfälle),

jährlich mit 5 Prozent des jeweils verbleibenden Restwertes der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgeschrieben werden.

Bislang konnten jährlich lediglich 3 Prozent der Anschaffungskosten linear abgeschrieben werden. Mit der degressiven AfA haben Steuerpflichtige die Möglichkeit, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in den ersten Jahren deutlich höher abzusetzen. Dadurch wird eine schnellere Refinanzierung gefördert und werden Investitionsanreize gesetzt, was zu einer Stabilisierung des Wohnungsbaus beiträgt. Als das Wachstumschancengesetz ins Stocken geraten ist, hat sich der ZDB in zahlreichen Gesprächen immer wieder dafür eingesetzt, um den Wohnungsbau anzukurbeln.

AfA Wohngebäude



Im Fall der Anschaffung muss für die Inanspruchnahme der degressiven AfA der obligatorische Vertrag nach dem 30.9.2023 und vor dem 1.10.2029 sowie im Jahr der Fertigstellung rechtswirksam abgeschlossen worden sein. Unklar war, ob in den Erwerbsfällen allein der Zeitpunkt des Kaufvertrags und die Fertigstellung im gleichen Kalenderjahr ausschlaggebend sind oder ob auch hier der Baubeginn nach dem 30.9.2023 liegen muss. Der ZDB hat sich daher beim Bundesfinanzministerium für eine Klärstellung eingesetzt. Die Finanzverwaltung machte erfreulicherweise deutlich, dass es in Anschaffungsfällen allein auf den Zeitpunkt des Kaufvertrags und die Fertigstellung des Gebäudes im selben Jahr ankommt. Unternehmen können die degressive AfA also auch dann nutzen, wenn sie ein Gebäude, mit dessen Bau bereits begonnen wurde, nach dem 30.9.2023 erwerben.

Zusätzlich können in den ersten vier Jahren jeweils weitere 5 Prozent der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten als Sonderabschreibung jährlich geltend gemacht werden, wenn durch die Baumaßnahmen auf Grund eines vor dem 1.10.2029 gestellten Bauvertrags neue, bisher nicht vorhandene Wohnungen gebaut werden und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.200 EUR je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen. Dabei sind Herstellungs- und Anschaffungskosten in Höhe von bis zu 4.000 Euro pro Quadratmeter begünstigt.

Gebäudetyp E

Der ZDB unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung, Baukosten zu senken, um so den kriselnden Wohnungsbau anzukurbeln. Den sogenannten Gebäudetyp E hält der ZDB für eine echte Chance, einfacher, kostengünstiger

und ressourcenschonender zu bauen. „E“ bedeutet hierbei einfach oder experimentell. Im Mittelpunkt stehen die Komfortstandards als Teil der anerkannten Regeln der Technik, die mittlerweile das notwendige bautechnische Mindestmaß deutlich überschritten haben und immer kostenintensiver geworden sind. Diskutiert werden daher Regelungen, mit denen die Bauvertragsparteien rechtssicher von den anerkannten Regeln der Technik abweichen können.

Nach der Meinung des ZDB würde der Gebäudetyp E in der Praxis am besten funktionieren, wenn wesentliche kostensenkende Kriterien in den Landesbauordnungen festgelegt würden. Parallel dazu muss eine rechtssichere Vereinbarung durch eine Öffnungsklausel im Bürgerlichen Gesetzbuch ermöglicht werden. Hierbei sollte nach Verträgen zwischen Unternehmern einerseits und Verträgen mit Verbrauchern andererseits unterschieden werden. Bei Bauverträgen zwischen Unternehmern müssen diese eine von den anerkannten Regeln der Technik abweichende Vereinbarung treffen können, ohne dass der Unternehmer den Besteller über Risiken und Konsequenzen der Abweichung aufklären muss. Von den anerkannten Regeln der Technik abzuweichen, führt dann nicht zu einem Mangel. Zu beachten gilt: Bei Bauverträgen mit Verbrauchern ist dies rechtlich nicht möglich.

5 %
der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten können als Sonderabschreibung jährlich geltend gemacht werden

Der ZDB hat mit Blick auf wirksame Maßnahmen zur Baukostenreduzierung und zum effizienten Ressourceneinsatz eine Kriterienliste kostensenkender Vereinfachungsmöglichkeiten für den Gebäudetyp E entwickelt. Der Besteller kann abgestimmt einzelne Elemente aus der Kriterienliste auswählen und mit dem Unternehmer so die konkrete Beschaffenheit des Gebäudes vereinbaren.

E-Rechnungen im B2B-Bereich: Übergangsfrist für den verpflichtenden Versand

Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland E-Rechnungen empfangen können. Für den verpflichtenden E-Rechnungsversand im B2B-Bereich konnte der ZDB eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026 erreichen. Für Unternehmen mit einem Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr in Höhe von bis zu 800.000 Euro gelang es, die Übergangsfrist sogar bis zum 31. Dezember 2027 zu strecken. Das bedeutet: Im B2B-Bereich dürfen Papier- und PDF-Rechnungen ab dem 1. Januar 2028 nicht mehr verwendet werden. ●

Tarifpolitik

Das Fundament Sozialer Marktwirtschaft

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe ist der größte Branchenverband der Bauwirtschaft. 1899 gegründet, ist er zudem die älteste Arbeitgeberorganisation am Bau. Der Verband sorgt für faire Wettbewerbsbedingungen und einen guten ordnungspolitischen Rahmen. Im Mittelpunkt stehen die Interessen der Familienunternehmen und Mittelständler am Bau.

2023 reagierten die Tarifvertragsparteien angesichts der langen Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge auf den deutlichen Inflationsanstieg. Rasch und ohne Konflikt gelang es, sich auf eine Inflationsausgleichsprämie zu einigen. Die Prämie wurde für 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 500 Euro für Vollzeitbeschäftigte (Teilzeit anteilig) und 150 Euro für Auszubildende in gleicher Höhe für West und Ost festgelegt. Im Gegenzug dafür wurde die Laufzeit der Tarifverträge über ein 13. Monats-einkommen bis zum Jahresende 2024 verlängert.

Weiterhin gab es im Herbst 2023 Änderungen am Verfahrenstarifvertrag und am Tarifvertrag über eine zusätzliche Altersvorsorge. Durch Änderungen im TZA Bau (Tarifvertrag über eine zusätzliche Altersvorsorge im Baugewerbe) wurde die bisherige Altersvorsorgezusage von einer Beitragszusage mit Mindestleistung auf eine leistungsorientierte Leistungszusage umgestellt. Gleichzeitig wurde die Abfindung von Kleinstanwartschaften erleichtert.

Außerdem wurde im TZA Bau – entsprechend der in den ZVK-Gremien gefassten Beschlüssen – für die westdeutschen Unternehmen die Beitragsaufteilung zwischen Rentenbeihilfe und Tarifrente Bau angepasst. Der Beitragssatz blieb unverändert, sodass für die Unternehmen keine Mehrkosten entstanden. Für die ostdeutschen Unternehmen erfolgte

eine Anhebung der Beitragszusage für gewerbliche Arbeitnehmer um 0,3 Prozentpunkte auf 1,4 Prozent und in prozentualer Höhe entsprechend der Angestellten von 27,50 Euro auf 35 Euro ab 1. Januar 2024.

Beim VVTV folgten technische Änderungen. Der Beitragssatz zum Urlaubskassenverfahren konnte im gesamten Bundesgebiet um 0,1 Prozentpunkte und der zum Berufsbildungsverfahren in West- und Ostdeutschland, nicht aber in Berlin, um 0,2 Prozentpunkte abgesenkt werden. Für die Unternehmen West bedeutete dies eine Absenkung des SOKA-BAU-Gesamtbeitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte, in Berlin-West um 0,1 Prozentpunkte. Für die ostdeutschen Unternehmen erfolgte eine Gegenfinanzierung der um 0,3 Prozentpunkte erhöhten Beitragszusage im TZA Bau durch eine entsprechende Erhöhung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte im VTV, wodurch der SOKA-BAU-Gesamtbeitragssatz für gewerbliche Arbeitnehmer für den Osten aufgrund der Absenkungen beim Berufsbildungs- und Urlaubskassenverfahren gleich blieb. Im Ostteil Berlins, wo die Rücklagen der Sozialkasse Berlin eine Absenkung des Berufsbildungsbeitragssatzes nicht zuließen, ging es 0,2 Prozentpunkte nach oben. Kostenbelastend wirkte sich die Erhöhung für die Angestellten im Osten von 27,50 Euro auf 35 Euro aus.

Tarifverhandlungen

Vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe standen die Tarifverhandler des ZDB in der Lohn- und Gehaltsrunde 2024. Denn aufgrund des langjährigen vorhergehenden Tarifabschlusses mit sehr moderaten Steigerungen und dem zwischenzeitlichen Hochschnellen der Inflationsrate ergab sich in der kurzfristigen Betrachtung für die Arbeitnehmerseite ein er-

heblicher Reallohnverlust. Angestachelt durch hohe Tarifabschlüsse in anderen Branchen veranlasste dies die IG BAU zu einer in dieser Höhe noch nie dagewesenen und in der Form ungewöhnlichen Tarifforderung von 500 Euro für alle Beschäftigten inklusive der Arbeitnehmer zuzüglich eines Ost-West-Angleichts bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Hinzu kam, dass von Gewerkschaftsseite in den drei Verhandlungsrunden am 22. Februar, 5. März und 9. April 2024 nicht einmal ansatzweise ein Einstieg in Verhandlungen zu erkennen war. Man war offensichtlich alleine darauf aus, eine Schlichtung zu erreichen. Trotz aller Warnungen der Arbeitgeberseite vor den negativen Folgen von Festbetragsanhebungen in dieser Größenordnung für die tariflichen Entgeltstrukturen und die dadurch erfolgte Behinderung eines Ost-West-Angleichts folgte der Schlichter in den Schlichtungsverhandlungen am 18. und 19. April sehr weitgehend der Forderung nach einer Festbetragsanhebung nach einem Nullmonat, wenn auch in deutlich geringerer Höhe von 250 Euro für elf Monate, und kombinierte dies mit einer um zwölf Monate längeren Laufzeit mit einer prozentualen Anhebung in differenzierter Höhe in Ost und West in Höhe von 4,95 Prozent Ost und 4,15 Prozent West.

Während Teile des Schlichterspruchs in der Umsetzung zu inakzeptablen Lösungen geführt hätten – missratene Ost-West-Angleichung in der Lohngruppe 1, gesetzeswidrige Ausbildungsvergütungsregelung –, waren andere Verhandlungsthemen nicht Gegenstand des Schlichterspruchs. Dies führte zu erheblichen Diskussionen auf Arbeitgeberseite, ob der Schlichterspruch annahmefähig ist.

Das für die Annahme eines Schlichterspruchs beim ZDB notwendige sehr

hohe Zustimmungsquorum wurde bei der Abstimmung verfehlt, sodass nach den Regularien der Tarifgemeinschaft mit dem HDB die Arbeitgeberseite die Ablehnung des Schiedsspruches erklärte. Vonseiten der IG BAU wurde darauf bundesweit zum Arbeitskampf ab dem 3. Mai 2024 aufgerufen. Die Arbeitgeberseite sprach als Antwort darauf eine Tarifempfehlung aus.

Während des Arbeitskampfes, der nur sehr überschaubare Auswirkungen in einzelnen Regionen und Teilen der Branche hatte, fand zwischen den Tarifvertragsparteien eine Reihe von Spitzengesprächen statt, in denen Teileinigungen zu strittigen Themen erzielt werden konnten. Im Rahmen eines abschließenden Spitzengesprächs am 28. Mai 2024 in München konnte ein Paket festgezurrt werden, welches eine insgesamt 36-monatige Laufzeit vorsieht und den Betrieben damit eine längerfristige Kalkulationssicherheit bietet. Dabei konnte die im Schlichterspruch vorgesehene Festbetragsanhebung leicht reduziert werden, sodass der Abschluss eine gegenüber dem Schlichterspruch leichte Spreizung der Tariflohnerhöhungen über die einzelnen Lohn- und Gehaltsgruppen vorsieht. Außerdem wurde einvernehmlich auf den Neuabschluss eines Mindestlohn-Tarifvertrages verzichtet und die bisher im TV Mindestlohn geregelten Lohngruppen wieder in die Lohn-Tarifverträge überführt. Zudem wurde die Ost-West-Angleichung der Löhne und Gehälter für den 1. April 2026 vereinbart.

Der Lohn- und Gehaltstarifabschluss 2024:

1. Löhne (TL) und Gehälter

a) Die Gehälter und die Tarifstundenlöhne mit Ausnahme der Lohngruppe 1 werden zum 1. Mai 2024 in einer

ersten Stufe im Tarifgebiet West um 1,2 v. H., im Tarifgebiet Ost um 2,2 v. H. sowie in beiden Tarifgebieten jeweils zuzüglich eines tabellenwirksamen Festbetrags in Höhe von einheitlich 230 Euro pro Monat erhöht.

b) Der Tarifstundenlohn der Lohngruppe 1 wird in den Tarifgebieten West und Ost zum 1. Mai 2024 in einer ersten Stufe um 2,2 v. H. zuzüglich eines tabellenwirksamen Festbetrags in Höhe von einheitlich 230 Euro pro Monat erhöht.

c) Die Gehälter und die Tarifstundenlöhne werden mit Ausnahme der Lohngruppe 1 zum 1. April 2025 in einer zweiten Stufe um 4,2 v. H. im Tarifgebiet West und um 5 v. H. im Tarifgebiet Ost erhöht. Der Tarifstundenlohn der Lohngruppe 1 wird in den Tarifgebieten West und Ost zum 1. April 2025 in einer zweiten Stufe um 5 v. H. erhöht.

d) Im Tarifgebiet West werden die Tarifstundenlöhne und Gehälter einschließlich der Lohngruppe 1 zum 1. April 2026 in einer dritten Stufe um 3,9 v. H. erhöht.

e) Im Tarifgebiet Ost werden die Tarifstundenlöhne und Gehälter zum 1. April 2026 in einer dritten Stufe auf das unter Buchstabe d) vereinbarte Lohn- und Gehaltsniveau des Tarifgebietes West angehoben.

2. Ausbildungsvergütung

a) Im ersten Ausbildungsjahr werden die Ausbildungsvergütungen im gewerblichen Bereich (§ 7 TV Lohn/West, § 8 TV Lohn/Ost), im technisch/kaufmännischen Bereich (§ 4 TV Gehalt/West, § 4 TV Gehalt/Ost) sowie im Feuerungsbau bundeseinheitlich ab 1. Mai 2024 auf 1.080 Euro erhöht.

b) Im Übrigen werden die Ausbildungsvergütungen gemäß der als Anlage 1 beigefügten Tabelle erhöht.

c) Zum 1. April 2026 werden die Ausbildungsvergütungen im Tarifgebiet West um 3,9 v. H. erhöht.

d) Im Tarifgebiet Ost werden die Ausbildungsvergütungen zum 1. April 2026 auf das unter Buchstabe c) vereinbarte Vergütungsniveau des Tarifgebietes West angehoben.

3. Entgeltumwandlung für Mobilität und Soziale Absicherung

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich zur ergebnisoffenen Verhandlung für Möglichkeiten zur zweckgebundenen Entgeltumwandlung. Hierbei soll insbesondere auch geprüft werden, ob und in welchem Umfang entsprechende Angebote über die Soka-Bau realisiert werden können.

Die ZDB-Mitgliederversammlung stimmte dem Tarifvorschlag am 10. Juni zu. Insgesamt führt der Abschluss zu deutlichen Niveausteigerungen – die aber vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung und des arbeitsmarktpolitischen Umfeldes mit hohen Tarifabschlüssen in anderen Branchen nahezu unvermeidlich waren.

Die Tarifvertragsparteien haben sich im September/Oktober 2024 weiterhin auf eine Änderung des Berufsbildungstarifvertrags verständigt. Es bedurfte einer Anpassung der Erstattungssätze für die Ausbildungstagewerke und Internatsunterbringung, die in der Regel aufgrund von Daten des Statistischen Bundesamtes regelmäßig angepasst werden. ●

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Starke Arbeitsplätze für eine starke Bauwirtschaft

Das Jahr 2024 war für das Baugewerbe im Bereich der Arbeitsmarktpolitik geprägt durch die Folgen des Auftragsrückgangs im Wohnungsbau. Dies wirkte sich auch auf die Beschäftigung in der Branche aus. Wie sich zeigt, sind dadurch im Jahresverlauf etwa 20.000 Arbeitsplätze von gewerblichen Arbeitnehmern im Baugewerbe verloren gegangen.

Der ZDB hat eine Reihe von Aktionen unternommen, um einen solchen Arbeitsplatzabbau zu vermeiden – auch vor dem Hintergrund, dass eine Abwanderung von Arbeitnehmern aus der Baubranche in der Regel bedeutet, dass diese auch bei einem Wiederanstieg der Baukonjunktur nicht mehr für die Branche zurückgewonnen werden können.

So hat der ZDB ein Konzept erarbeitet und gemeinsam mit den anderen Bau-Sozialpartnern der Bundesregierung vorgelegt, mit dem die hohe Rücklage der Winterbeschäftigungsumlage für eine vorübergehende Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei konjunktureller Kurzarbeit auch außerhalb der Schlechtwetterzeit hätte genutzt werden können. Erst nach langem Zögern war das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit dem Bundesbauministerium bereit, sich mit diesem Vorschlag, der geringfügige gesetzliche Änderungen erfordert hätte, auseinanderzusetzen. Der Vorschlag wurde jedoch nicht weiterverfolgt, da trotz der Baukrise die Entwicklung der Kurzarbeit im Baugewerbe keinen dramatischen Verlauf annahm.

Weiterhin hat der ZDB in einem gemeinsamen mit dem HDB (Hauptverband der Deutschen Bauindustrie) geführten Gespräch im Bundesarbeitsministerium vorgeschlagen, die Regelungen zur sogenannten „Kollagenhilfe“ im Arbeit-

nehmerüberlassungsgesetz so zu verändern, dass ein konjunkturentworfener Personalüberhang zur Vermeidung von Entlassungen auch über die Grenzen der Teilbranchen Bauhauptgewerbe, Dachdecker, Gerüstbau, Abbruch und Garten- und Landschaftsbau hinweg zeitweise überlassen werden kann, um die Beschäftigungschancen und damit den Branchenverbleib zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von der IG BAU entschieden abgelehnt und vom Bundesarbeitsministerium mangels entsprechender Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht aktiv unterstützt. Der ZDB wird sich dennoch weiterhin für eine Reform des deutlich zu weitgehenden Verbotes der Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe einsetzen.

Gesetzgebung

Darüber hinaus hat sich die Abteilung Sozial- und Tarifpolitik des ZDB im Berichtszeitraum 2023/24 mit verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung auseinandergesetzt. Dazu zählen ein Arbeitsentwurf für ein Bundestariftreuegesetz, Neuregelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, ein Entwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes oder das Familienstartzeitgesetz.

Im Frühjahr 2023 hatte das Bundesarbeitsministerium angekündigt, ein **Bundestariftreuegesetz** vorlegen zu wollen, und einen unvollständigen, als „Arbeitsentwurf“ bezeichneten frühen Text eines „Referentenentwurfs“ eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und weitere Maßnahmen“ mit ersten Regelungen und ohne Gesetzesbegründung lanciert. Im September 2024 wurde ein Referentenentwurf des BMAS für ein „Gesetz zur

Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und weiterer Maßnahmen“ vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf enthält neben einer Tariftreuregelung auch Regelungen zu Zugangsrechten der Gewerkschaften zum Betrieb im Betriebsverfassungsgesetz, dem Tarifvertragsgesetz und Verschärfungen bei der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Betriebsausgliederungen.

Bereits der Arbeitsentwurf sah als Ausführungsbedingung für öffentliche Aufträge des Bundes ein Tariftreueversprechen für Auftragnehmer und ihre Nachunternehmer vor. Dem Arbeitnehmer solle damit ein unmittelbarer Anspruch auf tarifliche Leistungen gewährt werden. Nach Einschätzung des ZDB führt die Gesetzesumsetzung wegen zahlreicher Nachweis- und Kontrollpflichten zu mehr Bürokratie und erheblicher Kostensteigerung für Vergabestellen und Bieter und lässt viele Umsetzungsfragen offen. Bereits den Arbeitsentwurf des Tariftreuegesetzes hat der ZDB gemeinsam mit den Verbänden der Bundesvereinigung Bauwirtschaft kritisch kommentiert und er wird das Verfahren entsprechend weiter begleiten.

Ebenfalls im Frühjahr 2023 hatte der Bundesarbeitsminister in Umsetzung eines Beschlusses des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 angekündigt, die Pflicht zur **elektronischen Arbeitszeiterfassung** im Arbeitszeitgesetz zu implementieren. Bis heute ist der Referentenentwurf jedoch in der Abstimmung der Bundesregierung. Der ZDB bemüht sich auch an dieser Stelle weiterhin, zusätzliche Pflichten für die Bauunternehmen zu verhindern.

An der öffentlichen Diskussion zu einem Gesetzentwurf des Bundesfamilien-

ministeriums zur **Einführung einer Familienstartzeit** beteiligte sich der ZDB ebenfalls. Ziel des Gesetzes ist die partnerschaftliche Teilung der Familienaufgaben nach der Geburt eines Kindes zur Stärkung der Vater-Kind-Beziehung. Es soll einen Freistellungsanspruch des Partners in den ersten zehn Arbeitstagen nach der Geburt eines Kindes einführen. Der ZDB wies darauf hin, dass das Ziel des Gesetzes nicht per Anordnung durchsetzbar sei und als soziale öffentliche Aufgabe nicht arbeitgeberfinanziert umgesetzt werden dürfe. Auch das Familienstartzeitgesetz wird bis heute regierungintern beraten.

Arbeitsschutz

Gefahrstoffverordnung/Asbest
Darüber hinaus hat sich die Abteilung Sozial- und Tarifpolitik des ZDB mit Verordnungsentwürfen der Bundesregierung aus dem Bereich Arbeitsschutz auseinandergesetzt. Von hoher Relevanz war und ist die Novellierung der Gefahrstoffverordnung, die im März 2022 mit dem ersten Entwurf der Bundesregierung durch das BMAS auf den Weg gebracht wurde. Die Novellierung soll auf Basis des Asbestdialogs die Prävention arbeitsbedingter Krebserkrankungen verbessern und insbesondere Tätigkeiten mit Asbest beim Bauen berücksichtigen.

Der ZDB hat sich bereits während des Asbestdialogs und des Novellierungsverfahrens für die stärkere Einbeziehung des Veranlassers (Bauherren) in die (anlassbezogene) Erkundung von Asbest in Gebäuden eingesetzt. Nur so ist es möglich, dass vor Beginn der Baumaßnahmen die notwendigen Informationen vorliegen, mit denen ein Unternehmer ein verlässliches Angebot erstellen und notwendige Schutzmaßnahmen einleiten kann.



Nach mehrfachen Verzögerungen und Neuformulierungen des Entwurfs wurde im August 2024 der 5. Referentenentwurf im Kabinett verabschiedet. Die Verordnung, die bislang keinerlei Pflichten des Veranlassers vorsah, enthält im derzeitigen Entwurf keine Informationspflichten des Veranlassers gegenüber dem Unternehmer zur Bau- und Nutzungsgeschichte über vorhandene oder vermutete Gefahrstoffe. Der ZDB hält dies für unzureichend und wird sich dafür einsetzen, dass der Bundesrat seinen Einfluss für eine anlassbezogene und zweistufige (historische und technische) Erkundungspflicht des Veranlassers vor Beginn von Bauvorhaben geltend macht. (Bis Redaktionsschluss war das Bundesratsverfahren nicht abgeschlossen.)

Politikwerkstatt „Klima wandelt Arbeit“ vom BMAS

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden auch Initiativen der Bundesregierung beobachtet und begleitet, die sich mit klimabedingten Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen befassen. Ein Schwerpunkt bildete die Teilnahme an BMAS-Workshops und Politikwerkstätten im Berichtszeitraum 2023/2024:

Das BMAS hat im März 2023 im Rahmen des Programms ARBEIT: SICHER

+ GESUND die Themenforen-Reihe Klimawandel und Auswirkungen auf die Arbeitswelt aufgesetzt, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Arbeitsprozesse sowie auf Produktivität und Wertschöpfung zu thematisieren. Im Anschluss fand 2024 die Politikwerkstatt „Klima wandelt Arbeit“ statt, an der zahlreiche Experten und Expertinnen aus Unternehmen, Verbänden, von Sozialpartnern, Sozialversicherungsträgern sowie aus Wissenschaft und aus Ministerien teilnahmen.

Ziel der Politikwerkstatt ist es, mit den Teilnehmenden Rahmenbedingungen für klima- und menschengerechte Arbeit zu diskutieren, Good Practice-Beispiele auszutauschen sowie Bedarfe für weitere Unterstützung und gegebenenfalls neue Regulierungen zu identifizieren. Der ZDB ist in beiden Veranstaltungen vertreten und hat sich intensiv in den Diskussionen engagiert. Ziel war es, die Interessen des Baugewerbes einzubringen, Erfahrungswerte der Branche in Bezug auf wetterexponierte Tätigkeiten zu schildern und zusätzlichen und praxisfernen Neuregelungen entgegenzuwirken. ●

16.000

Autobahnbrücken sollen bis 2030 erneuert werden



Der Einsturz der Carolabrücke in Dresden ist bezeichnend für die stark sanierungsbedürftige Infrastruktur in Deutschland. Es geht nicht nur darum, hier möglichst kurzfristig den Sanierungstau im Bereich Brücken aufzuholen. Das gesamte Straßennetz aus Bundesfernstraßen, Bundes- und Landstraßen sowie kommunalen Straßen muss dringend und schnell saniert werden. Hierfür bedarf es langfristig gesicherter, steigender Investitionsmittel in den Haushalten auf allen Ebenen, des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die nutzerfinanzierte Festlegung und Verwendung der dafür notwendigen Finanzmittel ist der wichtigste Baustein; eine Beschleunigung der benötigten Bauplanungsleistungen muss parallel auf den Weg gebracht werden. Bei klarer Trennung und Verteilung der Aufgaben von Genehmigungsplanung über Ausführungsplanung, Ausführung und Abrechnung bis hin zur anschließenden Unterhaltung kann diese Mammutaufgabe gelöst werden. Die Verkehrsinfrastruktur ist das Rückgrat der Wirtschaft in Deutschland und sollte unter Berücksichtigung aller nachhaltigen Aspekte hohe Priorität haben!



**DIPL.-ING.
FRANZ KEREN**

aus Perl, Vorsitzender des Straßen- und Tiefbaugewerbes im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Im Jahr 2019 beschloss der Deutsche Bundestag die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Handwerksberufen zum 1. Januar 2020, darunter auch das Estrichlegergewerk, und nahm damit eine 15 Jahre dauernde Regelung zurück, die damals zwar aufgrund hoher Arbeitslosenzahlen notwendig erschien, in der Praxis aber mehr Schaden als Nutzen anrichtete. Die Aussetzung der Meisterpflicht führte zu einer signifikanten Zunahme der Gründung von Klein- und Solo-Selbstständigen, deutlich sinkenden Ausbildungszahlen und Meisterprüfungen, z. T. deutlichem Qualitätsverlust und zunehmender Schadenshäufigkeit, Bauzeitverzögerungen sowie entsprechend unzufriedenen Kunden. Im vierten Jahr nach der sogenannten „Rückvermeisterung“ zeigen sich positive Effekte. Ausbildungszahlen und Meisterprüfungen nehmen wieder zu, die Ausführungsqualität steigt, Betriebe haben nachhaltig am Markt Bestand, sichern Arbeitsplätze und sorgen für zufriedene Kunden. Denn nach wie vor ist Estrich eines der meist beanspruchten, wenn nicht das meistbeanspruchte Bauteil im Gebäude!

**BUNDESFACHGRUPPE
ESTRICH UND BELAG**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



**ESTRICHLEGERMEISTER
MICHAEL SCHLAG**

aus Föhren, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

2020

trat die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Handwerksberufen in Kraft

Technik- und Umweltpolitik

Nachhaltigkeitsstrategien der Branche

Geschäftsbereich Unternehmensentwicklung

Gerade im vergangenen Jahr hat sich für den Geschäftsbereich Unternehmensentwicklung viel getan. Der ehemalige Vizepräsident Technik Wolfgang Schubert-Raab wurde im Spätsommer 2023 zum neuen Präsidenten des Verbandes gewählt. Christian Staub trat im Ressort Technik seine Nachfolge an und wurde zum neuen Vizepräsidenten gewählt.

Seit März 2024 wird der Bereich Unternehmensentwicklung hauptamtlich durch eine Doppelspitze geführt. Verantwortlich für die Unternehmensentwicklung ist seitdem Michel Durieux, vom Hintergrund Volkswirt mit langjähriger Erfahrung in der politischen Lobbyarbeit. Aufgrund seiner fachlichen Expertise verantwortet er insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Energiepolitik innerhalb des Geschäftsbereichs. Als zweiten Kopf konnte Dr.-Ing. Henning von Daake gewonnen werden. Der Bauingenieur mit mehrjähriger Erfahrung in der Industrie verantwortet seitdem die technischen Themen, die Bundesfachgruppen, das

Normungswesen und den Bereich Forschung und Innovation.

Der Geschäftsbereich Technik verantwortet eine Vielzahl von Themen: Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Baustandards, technische Neuerungen und Unternehmensentwicklung etc. Aufgabe ist es, diese Themenvielfalt so zu bearbeiten, dass die Mitgliedsunternehmen größtmöglichen Nutzen für ihre tägliche Arbeit erfahren.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Die Kosten für Wohnen sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. In Ballungsgebieten ist es Haushalten mit kleinen bis mittleren Einkommen kaum noch möglich, geeignete Wohnungen zu finden. Kaltmieten liegen, abhängig von der jeweiligen Region, ab 15 Euro aufwärts, sodass schnell 50 Prozent oder mehr des Haushaltseinkommens für Wohnen aufgewandt werden müssen. Auch bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum sieht es nicht besser aus. Unter Beach-

tung aktueller Regeln und Vorschriften liegen die reinen Neubaukosten derzeit bei ca. 4.100 Euro/m² im Wohnungsbau, Grundstücke nicht eingerechnet. Übliche Kapitalbedarfe zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum liegen somit ab 400.000 bis 500.000 Euro aufwärts. Allein um die erforderlichen 20 Prozent Eigenkapital für eine Finanzierung zu erhalten, sind entsprechende Privatvermögen erforderlich, deren Aufbau nur noch schwer möglich ist.

Die Ursachen der hohen Baukosten sind vielfältig. Hier sind deutlich gestiegene Baustoffkosten ebenso wie die Verschärfung erforderlicher Standards der vergangenen Jahre zu nennen. Bei den Baustoffkosten lässt sich die Preisentwicklung abschwächen, indem die ohnehin schon bestehende Verknappung der Ressourcen nicht noch zusätzlich durch erhöhte Anforderungen an deren Verwendbarkeit angeheizt wird. Gegenteiliges wird mit der politischen Rahmensetzung aktuell jedoch leider praktiziert, was sich in der aktuellen Debatte zu Ersatzbaustoffverordnung und Nationaler Kreislaufwirtschaftsstrategie zeigt.

Was heute in der Rechtsprechung als anerkannte Regel der Technik verstanden wird, sind oft erhöhte Komfortstandards, die mit den technischen Erfordernissen für die Funktion von Gebäuden wenig zu tun haben und die Baukosten in die Höhe treiben. Um diese Entwicklungen zu stoppen, muss den Bauschaffenden die rechtssichere Möglichkeit geeigneter Maßnahmen gegeben werden. Auf Ebene der Bundesländer wird diesem Punkt aktuell in der Novellierung vieler Landesbauordnungen Rechnung getragen. Vorreiter ist hierbei Niedersachsen, dass mit seiner kürzlichen Novellierung z. B. den Bestandsschutz bei Erweiterung gestärkt und Stellplatzpflichten abgebaut hat.

Auf Bundesebene wurde das Thema seitens des Justizministeriums durch einen Gesetzentwurf zum Gebäudetyp E und flankierende Leitlinien durch das Bauministerium aufgegriffen. Der Grundgedanke einer Vereinfachung des Bauens ist zu unterstützen, allerdings machen es sich hier beide Ministerien zu einfach. So werden lediglich Verträge zwischen Fachunternehmern mit entsprechender Expertise geregelt. Die Praxis sieht aber anders aus, da Mieter und Käufer von Immobilien zumeist Verbraucher und insoweit eben nicht Unternehmer mit entsprechender Fachkenntnis sind. Insoweit ist die derzeitige Kritik an diesem Gesetzentwurf von allen Seiten nur mehr als verständlich und die weiteren Entwicklungen hierbei bleiben abzuwarten.

Die Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft in der Bauwirtschaft: Perspektiven des ZDB zur NKWS, EBV und Abfallende-Verordnung

Die Bauwirtschaft steht vor großen Herausforderungen, die weit über den Neubau hinausgehen. Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie und die Ersatzbaustoffverordnung schaffen Unsicherheiten und Zielkonflikte, die den Fortschritt in Richtung Kreislaufwirtschaft erschweren. Der ZDB sieht dringenden Handlungsbedarf, um die Nutzung von Ersatzbaustoffen zu fördern und die Bauwirtschaft zukunftsfähig zu gestalten.

Widersprüche der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Die NKWS zielt darauf ab, Neubauprojekte zu begrenzen und stattdessen Umbauten und Sanierungen zu fördern. Gleichzeitig soll die Recyclingquote erhöht werden, was ohne den Rückbau

bestehender Strukturen kaum möglich ist. Es ist paradox: Einerseits wird der Erhalt bestehender Gebäude forciert, andererseits sollen durch den Rückbau Sekundärrohstoffe genutzt werden. Eine pauschale Begrenzung des Neubaus ignoriert, dass der Wohnraumbedarf oft nicht mit der Verfügbarkeit geeigneter Bestandsgebäude übereinstimmt. Der ZDB fordert einen differenzierten Ansatz, der ressourcenschonende Neubauten ebenso ermöglicht wie die Umnutzung bestehender Gebäude.

Herausforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und der Abfallende-Verordnung

Mit Inkrafttreten der EBV im August 2023 haben sich die Rahmenbedingungen für den Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB) entgegen der Ziele nicht verbessert. Die Verordnung, die den Einsatz von MEB fördern sollte, führt in der Praxis oft zu höheren Kosten und mehr Bürokratie. Der größte Teil der Unternehmen berichtet von negativen Auswirkungen durch verlängerte Analysenzeiten und zusätzliche Dokumentationspflichten. Zudem fehlt den Ersatzbaustoffen der Produktstatus, was ihre Marktakzeptanz insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen beeinträchtigt. Der ZDB fordert klare, einheitliche Regelungen, die den Einsatz erleichtern und die Marktfähigkeit dieser Stoffe stärken.

Die geplante Abfallende-Verordnung, die das Ende des Abfallstatus für Ersatzbaustoffe regeln soll, schafft weitere Unsicherheiten. Das derzeitige Eckpunktepapier berücksichtigt nur die „besten“ Materialklassen und schließt die anderen, ebenfalls güteüberwachten Ersatzbaustoffe aus. Dies könnte dazu führen, dass große Mengen nutzbarer Baustoffe auf Deponien statt in Bauprojekten landen.

Monitoringbericht zur EBV: Eine kritische Analyse

Ein Monitoringbericht, den der ZDB und weitere führende Bau- und Recyclingverbände im September vorlegten, zeigt erhebliche Probleme auf. Über 60 Prozent der befragten Unternehmen berichten von einem stark gestiegenen bürokratischen Aufwand durch längere Analysenzeiten und erhöhte Kosten für die Güteüberwachung. Die fehlende Anerkennung als Produkt benachteiligt Ersatzbaustoffe gegenüber Primärrohstoffen und erschwert die Marktakzeptanz.

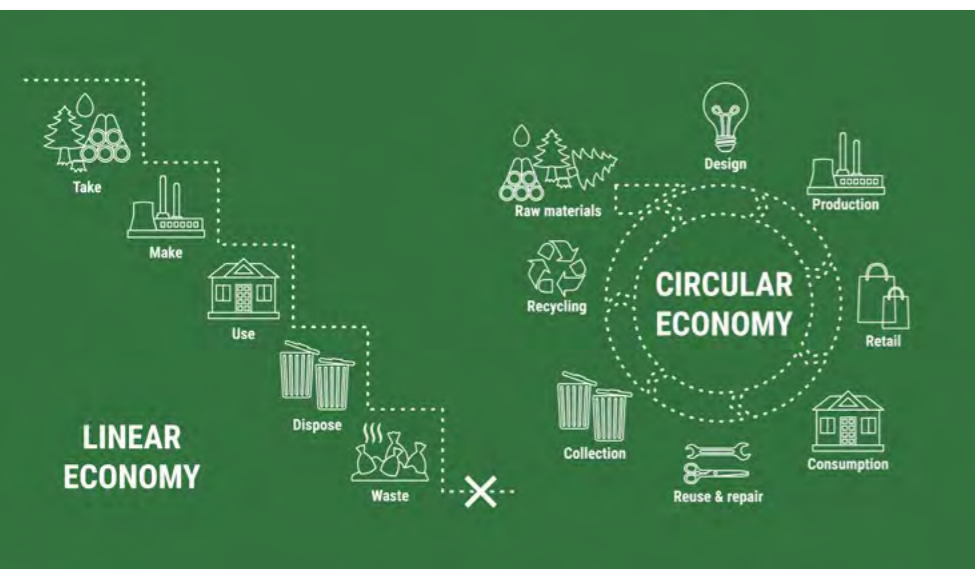
Die Unsicherheiten haben nicht zu einer höheren Akzeptanz von MEB geführt, wie ursprünglich beabsichtigt. Stattdessen wird tendenziell weniger recycelt und mehr deponiert, da dies als einfachere Lösung angesehen wird. Die erhoffte Steigerung der Verwendung von Recyclingmaterialien blieb bislang aus.

ZDB fordert pragmatischen Ansatz

Der ZDB fordert eine pragmatische Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Eine separate Abfallende-Verordnung wäre nicht notwendig, wenn das Ende des Abfallstatus für güteüberwachte Ersatzbaustoffe direkt in der EBV erklärt würde. Dies hätte mehrere Vorteile.

Reduzierung des bürokratischen Aufwands: Die Integration in die EBV vermeidet neue administrative Strukturen und nutzt bestehende Regelungen, um den Produktstatus für Ersatzbaustoffe festzulegen.

Beschleunigung der Umsetzung: Anpassungen könnten schneller erfolgen als durch eine separate Ver-



ordnung, was die Marktfähigkeit von Ersatzbaustoffen erhöht.

Umfassende Anwendung auf alle güteüberwachten Ersatzbaustoffe:

Die Anerkennung aller güteüberwachten Ersatzbaustoffe als Produkte würde die Marktchancen verbessern und die Verwendung von Recyclingmaterialien fördern.

Förderung der Marktakzeptanz und Wettbewerbsfähigkeit:

Ein klarer Produktstatus würde rechtliche Unsicherheiten und zusätzliche Dokumentationspflichten verringern und die Akzeptanz von Recyclingmaterialien stärken.

Vermeidung von stofflichen Verlagerungen:

Eine klare Regelung innerhalb der EBV würde sicherstellen, dass wertvolle Recyclingmaterialien im Bauwesen wiederverwendet und nicht unnötig auf Deponien entsorgt werden.

Anpassungen der EBV als Schlüssel zu mehr Kreislaufwirtschaft

Der Monitoringbericht zeigt, dass die EBV zwar den Einsatz von Ersatzbaustoffen fördern soll, aber viele Hindernisse bestehen bleiben. Die vorgeschlagenen Anpassungen, einschließlich der Erklärung des Abfallendes direkt in der EBV, sind entscheidend, um die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen zu stärken, Ressourcen zu schonen und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Nur so kann die EBV ihre volle Wirkung entfalten und zur Kreislaufwirtschaft Bau beitragen.

Das Baugewerbe auf dem Weg zur nachhaltigen Unternehmensführung

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Der ZDB hat diese Entwicklung früh erkannt und seine Betriebe bei der Umsetzung nachhaltiger Unternehmensführung unterstützt. Sowohl die Bauprojekte selbst als auch der Betrieb der Unternehmen stehen im Fokus dieser Bemühungen. Dabei hat der Zentralverband in den Jahren 2023 und 2024 zahlreiche Aktivitäten begleitet,

um die Nachhaltigkeit in der Baupraxis zu fördern und gleichzeitig die bürokratischen Hürden im Auge zu behalten.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der Einführung der CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) der EU, die ab dem Geschäftsjahr 2025 für bestimmte Unternehmen verpflichtend wird, stehen viele Bauunternehmen vor neuen Herausforderungen. Betroffen sind Betriebe, die mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen oder bestimmte finanzielle Schwellenwerte überschreiten. Sie müssen künftig ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten im Rahmen eines ESG-Berichts (Environmental, Social, Governance) transparent machen. Diese Berichte sind komplex und erfordern eine umfassende Datenerhebung und -dokumentation.

Der ZDB reagierte bereits Ende 2023 und veröffentlichte einen Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, der das komplexe Themenfeld beleuchtet und eine wertvolle Grundlage für die Beratung von Bauunternehmen darstellt. Der Leitfaden informiert ausführlich über die Anforderungen der EU-Taxonomie, die ESG-Kriterien sowie die Berichtspflichten gemäß der CSRD-Richtlinie. Aber auch Hinweise zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Bauwesen sind darin zu finden.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen – die zwar nicht direkt berichtspflichtig sind, jedoch häufig von größeren Partnern und Auftraggebern zur Offenlegung ihrer Nachhaltigkeitsdaten aufgefordert werden – ist eine praktische Hilfestellung im Rahmen der Verbandsarbeit notwendig. Der ZDB empfiehlt nicht berichtspflichtigen Unternehmen, sich gegenwärtig am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

zu orientieren, der eine kostengünstige und praxisorientierte Alternative zur Berichterstattung bietet.

Der ZDB ist mit Anbietern digitaler Lösungen im Austausch, um seinen Mitgliedern auch künftig eine bürokratiearme Unterstützung anbieten zu können. Mithilfe solcher digitalen Lösungsangebote soll die mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung einhergehende Bürokratie verringert und die Chancen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise mobilisiert werden.

Des Weiteren setzt sich der ZDB für eine vereinfachte Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Ein Beispiel ist der freiwillige **VSME-Standard**, der ab 2025 es kleinen und mittleren Unternehmen leichter machen soll, Nachhaltigkeitsdaten zu erfassen und für Auftraggeber sowie Banken bereitzustellen. Damit der Standard die Nachhaltigkeitsberichterstattung tatsächlich erleichtert, begleitet der ZDB den Prozess weiterhin aktiv mit.

Nachhaltiges Bauen: Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude und die DNA Bau

Ein weiteres zentrales Thema für den ZDB ist das nachhaltige Bauen. Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) hat seit 2023 für private Bauherren an Bedeutung gewonnen, da es eine Voraussetzung ist, um staatliche Fördermittel zu beantragen, etwa bei der KfW. Bauunternehmen müssen in der Lage sein, die hohen Anforderungen des Siegels zu erfüllen, um ihre Projekte für Bauherren attraktiv zu gestalten.

Um nachhaltiges Bauen langfristig in der Baupraxis zu verankern, arbeitet der ZDB intensiv an der Entwicklung

einer DNA Bau. Die Initiative hat das Ziel, den Kriterien-Kanon der verschiedenen Nachhaltigkeitssysteme in Deutschland zu vereinheitlichen. Ein klarer, einfacher und messbarer Bewertungsrahmen für die Nachhaltigkeit von Gebäuden ist notwendig, um Bauunternehmen und Bauherren eine verlässliche Grundlage zu bieten. Dabei wird großer Wert auf die Kompatibilität mit europäischen Regularien wie der EU-Taxonomie und der Green Claims Directive gelegt.

Im Juni 2024 veranstaltete der ZDB einen Workshop zur DNA Bau, in dem die Harmonisierung der Nachhaltigkeitssysteme sowie die Nutzung bestehender Strukturen im Vordergrund standen. Die Teilnehmer des Workshops betonten die Notwendigkeit, Neuanfänge zu vermeiden und bestehende Ansätze weiterzuentwickeln. Wichtig war die Forderung nach einem politisch stabilen und einheitlichen Rahmen für die Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden. Ein solches System sollte einfach, niederschwellig und breit anwendbar sein, wobei die Bürokratie reduziert und die Prozesse vereinfacht werden sollen.

Bürokratische Hürden und Chancen für die Bauwirtschaft

Die Vielzahl an Regularien und Anforderungen, die mit der Nachhaltigkeit einhergehen, stellt Bauunternehmen vor erhebliche bürokratische Herausforderungen. Die Umsetzung der CSRD-Richtlinie und die Anforderungen an das QNG erfordern umfangreiche Berichte und Zertifizierungen, die insbesondere für kleinere Unternehmen einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Der ZDB setzt sich dafür ein, diese Anforderungen praxisnah und handhabbar zu gestalten. Es sollte ein

einzurichtendes Register für Auditoren, welche die Zertifizierung des QNG begleiten, möglichst einfach nutzbar und auffindbar sein. Das Register sollte in die etablierte Energieeffizienz-Experten-Liste der Deutschen Energie-Agentur integriert werden.

Zudem wurde angeregt, dass Auditoren, die für ein System wie die DGNB zertifiziert sind, auch andere Systeme wie BNB, Birn oder NaWoh zertifizieren dürfen. Derzeit ist dies nicht immer der Fall, was die Zertifizierung unnötig verkompliziert.

Chancen einer nachhaltigen Baupraxis

Trotz der hohen bürokratischen Anforderungen sieht der ZDB auch Chancen in einer nachhaltigen Bauweise. Die zunehmende Nachfrage nach nachhaltigen Bauprojekten ermöglicht Bauunternehmen, sich in einem wachsenden Markt zu positionieren und ihren Auftraggebern Mehrwerte zu bieten. Staatliche Fördermittel, die durch das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude zugänglich werden, schaffen zusätzliche Anreize für Bauherren, in nachhaltige Bauprojekte zu investieren. Gleichzeitig stärkt der ZDB durch Initiativen wie die DNA Bau die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft und sorgt dafür, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein bürokratisches Hindernis bleibt, sondern zu einer messbaren, wirtschaftlichen Realität wird.

Der ZDB wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin aktiv begleiten und sich für praxisnahe Lösungen einsetzen, um die Bauunternehmen in Deutschland nachhaltig und wettbewerbsfähig aufzustellen. ●

Europäische Baupolitik

Das Baugewerbe – Die Stimme der Baubranche in Brüssel

Die in Brüssel getroffenen Entscheidungen bestimmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland entscheidend mit. Auch wenn Städtebau- und Wohnungspolitik Sache der Mitgliedstaaten ist – über Fragen der Regional- und Umweltpolitik beeinflusst die EU das Bauwesen gleichwohl auch hierzulande. Um die Interessen der mittelständischen Bauunternehmen zu wahren, begleitet das Baugewerbe auch in Brüssel Gesetzesvorschläge intensiv und berichtet über neue Entwicklungen in den europäischen Institutionen.

EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD)

Die EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) war nach intensiver Einflussnahme durch Stakeholder über alle Branchen hinweg sowie nach Widerstand einiger Mitgliedstaaten am 28. Mai 2024 in Kraft getreten. Aus Sicht des Baugewerbes ist der jetzt erzielte Kompromiss, der auf Basis einer schwierigen Ausgangslage erreicht wurde, als ein Erfolg zu werten.

Eine Sanierungspflicht auf EU-Ebene für einzelne Gebäude, wie von EU-Kommission und Parlament ursprünglich geplant, kommt nicht. Der ZDB hat sich für moderate Energieeffizienzstandards (MEPS) eingesetzt. Auch beim schrittweisen Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungssystemen wurde der Text abgemildert. Hinsichtlich einer möglichen Überfrachtung der Richtlinie mit Regelungsinhalten abseits der Energieeffizienz wie Solarenergiepflicht, Intelligenzfähigkeit und Ladeinfrastruktur hat der ZDB auf gemäßigte Regelungen hingewirkt als ursprünglich vom EU-Parlament gefordert.

Insgesamt bleiben die Anforderungen dennoch erheblich. Jetzt gilt es, dezidiert

eine verhältnismäßige und praxistaugliche Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht muss bis Mai 2026 erfolgen.

EU-Bodenüberwachungsrichtlinie (Soil Monitoring Law)

Das noch im Gesetzgebungsverfahren anhängige EU-Gesetz soll die Mitgliedstaaten verpflichten, den Gesundheitszustand aller Böden in ihrem Hoheitsgebiet zu überwachen und zu bewerten. Es soll ein öffentliches Verzeichnis kontaminierter Standorte in den Mitgliedstaaten erstellt werden. Verunreinigte Standorte sollen untersucht, bewertet und saniert werden. Grundsätze für weniger Flächenverbrauch bei der Landentnahme sind vorgesehen.

Der ZDB hat gefordert, dass die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie in erster Linie der Überwachung des Zustands der Böden dienen muss. In diesem Überwachungskontext dürfen private Unternehmen nicht verpflichtet werden, Daten zu erheben und zu übermitteln, ohne dass ihre Tätigkeit dies erfordert. Der ZDB hat zudem klar gefordert, dass die Richtlinie sich nicht mit Bodenbewirtschaftung und einheitlichen Zielen zur Reduzierung der Flächennutzung befassen darf, die auf eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren angewendet werden. Diesen Ansatz gilt es in den anstehenden Trilogverhandlungen für die abschließende Fassung der Richtlinie sicherzustellen.

Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) ist am 18. August 2024 nach

langwierigen Verhandlungen der Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten müssen hiernach Wiederherstellungsmaßnahmen von Ökosystemen ergreifen und nationale Wiederherstellungspläne erstellen. Ein kontinuierliches Monitoring über die Entwicklung der Flächen sowie die Zustände der Ökosysteme und Arten soll die Umsetzung der Ziele gewährleisten.

Wie auch bei der Bodenschutzrichtlinie sind hier Zielkonflikte zwischen der Minderung des Flächenverbrauches und dem Bedarf an Flächen für notwendige Bauvorhaben zu befürchten. Bei dieser Verordnung ist es dem ZDB gelungen, die Möglichkeit für einen angemessenen Interessenausgleich im EU-Gesetz zu verankern.

Der Europäische „Blue Deal“

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat sich in ihren politischen Leitlinien vom 18. Juli 2024 für ihr neues Mandat auf eine europäische „Wasser-Resilienz-Strategie“ verpflichtet. Laut von der Leyen brauchen wir eine neue europäische Strategie für die Widerstandsfähigkeit der Wasserversorgung, um sicherzustellen, dass Wasserquellen ordnungsgemäß bewirtschaftet werden und Knappheit bekämpft wird. Sie will den Wettbewerbs- und Innovationsvorteil unserer Wasserwirtschaft stärken und einen kreislauforientierten Ansatz verfolgen.

Mehrere Regionen in Europa, insbesondere in West- und Südeuropa, leiden regelmäßig unter Wasserknappheit und sind seit dem Frühjahr 2022 mit dauerhaften Wasserbeschränkungen konfrontiert. Selbst wasserreiche Länder in Mittel- und Nordeuropa leiden unter Wasserknappheit, während andere einen Wasserüberschuss verzeichnen: So wurden beispielsweise Slowenien,

Österreich und Ungarn im Jahr 2023 von Sturzfluten heimgesucht, die Gebäude und Brücken zerstörten. Der ZDB sprach sich für einen solchen europäischen „Blue Deal“ aus, da dieser das Potenzial birgt, neue Wachstumsimpulse im Hoch- und Tiefbau zu setzen.

EU-Lieferkettengesetz (CS3D)

Gegen den breiten Widerstand aus der Wirtschaft ist am 26. Juli 2024 die EU-Lieferkettenrichtlinie in Kraft getreten. Betroffen sind Unternehmen, die 1.000 Mitarbeiter und 450 Mio. Euro Umsatz haben. Hierbei ist eine zeitlich abgestufte Geltung nach bestimmten Schwellenwerten vorgesehen.

Ursprünglich waren hinsichtlich des Geltungsbereichs spezifische, abgesenkte Schwellenwerte für Hochrisikosektoren vorgesehen, wie unter anderem den Bausektor. Dem ZDB ist es gelungen, diese Regelungen streichen zu lassen. Daneben wurden die allgemein geltenden Schwellenwerte auf Druck von Handwerk und Baugewerbe hin signifikant angehoben.

Insgesamt ist der erzielte Kompromiss dennoch kritisch zu sehen, da große Auftraggeber ihre Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette erfahrungsgemäß an ihre kleineren Auftragnehmer weiterreichen – auch wenn diese gar nicht in den unmittelbaren Anwendungsbereich der Pflichten fallen.

Regulierung von Umweltaussagen

Die EU-Kommission hat im März 2023 den Entwurf einer Richtlinie über Umweltaussagen vorgelegt, mit dem sie gegen Greenwashing vorgehen will. Die geplante Richtlinie (Green Claims Directive) ist noch im

EU-Gesetzgebungsverfahren anhängig. Gemeinsam mit dem ZDH (Zentralverband des Deutschen Handwerks) ist es dem ZDB gelungen, einen vereinfachten Zertifizierungs- und Begründungsstandard in den Standpunkten von Rat und Parlament zu verankern. Eine Ausnahme von den Anforderungen insgesamt für Kleinunternehmen (bis zu zehn Mitarbeiter und einen Umsatz beziehungsweise eine Bilanzsumme von bis zu 2 Mio. Euro) fordern bislang nur Kommission und

Parlament. Diese Ausnahme gilt es im weiteren Verfahren sicherzustellen, damit die Richtlinie keine unverhältnismäßigen Auswirkungen entfaltet. Der geplante vereinfachte Begründungs- und Zertifizierungsstandard muss für kleine und mittlere Baubetriebe wirksam im Gesetzestext verankert werden. ●



75

Jahre Fachverband Fliesen und Naturstein – ein starkes Fundament für die Zukunft



Im Jahr 2024 feiert der Fachverband Fliesen und Naturstein sein 75-jähriges Bestehen. Die Jubiläumsfeier am 19. April markierte den Höhepunkt eines ereignisreichen Jahres, das von zahlreichen Veranstaltungen begleitet wird. 2023 brachte wichtige Entwicklungen: Die 10. Auflage des Handbuchs für das Fliesengewerbe – Technik erschien, und die Initiative „Dein Leben. Dein Werk. Werde Fliesenleger“ rückte das Handwerk ins Rampenlicht. Mit „Fachverband trifft Ausbilder“ entstand ein neues Veranstaltungsformat für Ausbilder. Bei den EuroSkills wurde Robin Liebler Vize-Europameister, beim PCI Alpencup erreichte das deutsche Team den 2. Platz. 2024 glänzte Robin Liebler bei den WorldSkills mit dem „Medallion for Excellence“. Mit KasselCalling, dem Expertentreffen Technik und den Sachverständigentagen setzt der Verband wichtige Impulse für die Zukunft der Branche.

FACHVERBAND
FLIESEN
UND NATURSTEIN
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



FLIESENLEGERMEISTER JÜRGEN KULLMANN

aus Fulda, Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Werkstein- und Terrazzohersteller dekarbonisieren ihre Produktion und schonen Ressourcen. Sie setzen auf Langlebigkeit und Nachhaltigkeit, sowohl in der Herstellung im Werk als auch auf der Baustelle. Bei der Konstruktion, Ausführung, Verarbeitung und dem Einbau von Treppen, Bodenbelägen, Küchen-, Bad-, Fassaden- sowie Möbel- und Gestaltungselementen spielen Prinzipien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine zentrale Rolle für das Werkstein- und Terrazzoherstellerhandwerk. Zudem produzieren sie Produkte mit energetischen und ökologischen Funktionen. Restaurations- und Instandsetzungsarbeiten, denkmalpflegerische Arbeiten und der Schutz von Kulturgütern werden ebenfalls von den Betrieben des Werkstein- und Terrazzoherstellerhandwerks durchgeführt. Damit sind die Werkstein- und Terrazzohersteller Treiber des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.



2030

Bis dahin will Deutschland seine Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 senken



DIPL.-ING. (FH) ANDREAS TEICH

aus Oranienburg, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Betriebswirtschaft

Fit für die Zukunft – nachhaltig und digital

Die Abteilung Betriebswirtschaft konzentrierte sich in den vergangenen zwei Jahren auf die dominierenden Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Digitalisierung.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Zusammenhang mit der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Banken und große Unternehmen ab 250 Mitarbeiter (und/oder 40 Mio. Euro Umsatz und/oder 20 Mio. Euro Bilanzsumme) beteiligte sich der ZDB zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden an verschiedenen Konsultationen auf EU-Ebene und brachte die Anliegen seiner Mitgliedsunternehmen ein. Im Mittelpunkt standen die **CSRD-Richtlinie** (EU-Berichtserstattungsrichtlinie), die **ESRS-Standards** für die großen berichtspflichtigen Unternehmen und die **VSME-Standards** für die freiwillige Berichterstattung von KMU.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden Banken und große Unternehmen im Rahmen ihres Lageberichts einen umfangreichen Nachhaltigkeitsbericht nach vorgegebenen **Berichtsstandards** (ESRS, EU Nachhaltigkeitsberichtsstandards) aufstellen müssen. Doch schon jetzt ist erkennbar, dass Berichtspflichten von Banken, aber auch von Auftraggebern in der Wertschöpfungskette nach unten weitergereicht werden. Für die daraus resultierende, mehr oder minder „freiwillige“ Berichterstattung von KMU fordert der ZDB stark vereinfachte **KMU-Standards**, die nur das allernotwendigste Zahlengerüst abfragen (sog. VSME, freiwillige Berichtsstandards für KMU).

Zur Unterstützung der großen berichtspflichtigen Mitgliedsunternehmen veröffentlichte der ZDB Ende 2023 den 60-seitigen **Leitfaden „Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie“**. Gleichzeitig soll dieser Leitfaden auch die

kleineren Betriebe über die Anforderungen informieren, die die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft an Bauunternehmen stellt und sie im Umgang mit Banken briefen.

Banken sollen für eine „nachhaltige Finanzierung“ sorgen. Zu diesem Zweck entwickeln sie aktuell sogenannte ESG-Ratings, anhand derer sie die Nachhaltigkeit ihrer Bankkunden bewerten wollen. Der ZDB ging mit privaten und Genossenschaftsbanken in den Dialog und warb für einheitliche, aussagekräftige und dennoch einfach zu ermittelnde Kennzahlen, um KMU nicht zu sehr mit der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen zu belasten.

Im Jahr 2024 war der ZDB dann eng eingebunden in die Bewertung der geplanten Standards für den **freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht** (VSME-Standard). Ziel der Wirtschaftsverbände ist hier die Entwicklung eines Standards, der von allen Interessengruppen einheitlich als ausreichend für die freiwillige Berichterstattung von KMU akzeptiert wird. An der Pilotphase beim ZDB waren auch Mitgliedsbetriebe des ZDB beteiligt, die die VSME-Standards auf Tauglichkeit geprüft haben. Zumindest für das Basismodul des Standards attestierten die Pilotbetriebe die Umsetzbarkeit. Das Textmodul und das Geschäftspartnermodul erschienen den Testbetrieben zu komplex für die Berichterstattung in KMU. Dementsprechend hat sich der ZDB an der Konsultation zum VSME-Standard beteiligt.

Zum freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht und den VSME-Standards veröffentlichte der ZDB Anfang 2024 eine **Unternehmer-Info Bau**.

Nach den gesetzlichen Grundlagen nahm der ZDB mögliche **Instrumente** zur Unterstützung der Betriebe bei der

Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Blick. Mehrere IT-Anwendungen und Plattformen wurden begutachtet, z. B. das eTool des Handwerks, der „Nachhaltigkeitsnavigator“ der ZWH, der „Nachhaltigkeitsmanager“ der Zukunftsperspektive Bau usw.

Das **eTool** dient KMU vor allem zur Berechnung des Strom- und Heizwärme-, Kraftstoff- und Wasserverbrauchs sowie zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks. Im Rahmen der VSME-Pilotphase Anfang 2024 wurden auch die Fragenkataloge des VSME-Standards in die eTool-Plattform übernommen. Damit wäre das eTool ein ideales Einsteiger-Tool für die Ermittlung von Nachhaltigkeitsinformationen.

Der **Nachhaltigkeitsnavigator** der ZWH (Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk) war bereits im letzten Berichtszeitraum Thema. Er ist ein geeignetes Instrument für Nachhaltigkeitsstrategie und Berichterstattung der größeren, nicht berichtspflichtigen Unternehmen. Die im Navigator erstellten Berichte werden beim DNK veröffentlicht.

Im Austausch mit dem **DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)** bekräftigte der ZDB den Bedarf an niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für KMU. Für die anstehende Förderperiode plant der DNK nun, neben der Implementierung des ESRS-Standards auch den VSME-Standard zu unterstützen. Zudem ist der Aufbau einer kostenfreien **Plattform** geplant, in der nicht berichtspflichtige Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsinformationen hinterlegen können und dann entscheiden, welcher Geschäftspartner oder welche Bank Zugriff auf diese Daten erhält. Dann müssten KMU ihre Nachhaltigkeitsdaten auf der Plattform nur einmal jährlich anpassen, statt mehrmals im Jahr verschiedene Fragebögen ihrer Banken oder Auftraggeber mit unterschiedlichen Fragen zu bearbeiten.

IKT und Digitalisierung

Der ZDB begleitet die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch Bund und Länder: Bis Ende 2022 hätten 580 Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert sein müssen. Zumindest für die digitale Bekanntmachung von Ausschreibungen ist dies mit Unterstützung des ZDB erfolgreich umgesetzt worden: Der ZDB war eng in die Entwicklung der neuen Suchplattform eingebunden, auf der seit Oktober 2023 alle Oberschwellen-Ausschreibungen von Bund und Ländern zu finden sind (www.oeffentlichevergabe.de). Die Pilotphase wurde von Mitgliedsbetrieben unterstützt.

Der ZDB hat 2023 **Sonderkonditionen** mit dem Kompetenzzentrum Future Digital vereinbart. Es bietet bundesweit Unterstützung bei der Digitalisierung der Mitgliedsbetriebe an (Planung und Umsetzung).

Das wichtigste digitale Thema 2024 war die **elektronische Rechnung**, die die Abteilungen Betriebswirtschaft und Steuern gemeinsam bearbeiten. Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen elektronische Rechnungen empfangen können (B2B). Dazu benötigen sie eine zentrale E-Mail-Adresse für den Rechnungseingang von XRechnungen und ZUGFeRD-Rechnungen. Diese müssen mit einem Viewer lesbar gemacht werden, dann weiterbearbeitet, bezahlt und schließlich digital im XML-Originalformat archiviert werden.

Die Verpflichtung, im B2B-Verkehr auch elektronische Ausgangsrechnungen zu erstellen, folgt erst zum 1.1.2027, für Unternehmen mit weniger als 800.000 Euro Vorjahresumsatz sogar erst ein Jahr später.

Während die gesetzlichen Regelungen Ende 2024 vergleichsweise klar sind,

fehlt es an den Details zur Umsetzung. Das fängt bei der noch in der Evaluation befindlichen EN 16931 an, dem noch nicht final vorliegenden BMF-Schreiben (Bundesfinanzministerium; Stand: Sept. 2024) bis hin zu fehlenden geeigneten IT-Lösungen für KMU. Zwar bieten ERP-Anbieter ihren Kunden entsprechende e-Rechnungs-Module an, doch verfügen die wenigsten Mitgliedsbetriebe über eine ERP-Software. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz empfiehlt den kostenfreien Quba-Viewer, um eingehende eRechnungen lesbar zu machen.

Die DATEV arbeitet derzeit an einer eRechnungsplattform, die kostengünstig von jedem Unternehmen genutzt werden kann und zunächst als „Auffanglösung“ für alle gedacht ist, die bis zum 1.1.2025 nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen haben. Ende 2024 bietet der ZDB zusammen mit der DATEV allen Betrieben eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung der eRechnung an.

Mit den Rechnungsprozessen stand auch die **digitale Beschaffung** im Fokus: Verschiedene Softwareanbieter können

den Beschaffungsprozess (Angebot – Bestellung – Lieferschein – Rechnung) digital und medienbruchfrei abbilden. Dort werden Kalkulation und Bestellung unter Nutzung von Artikelstammdaten durchgeführt. Über die IDS-Schnittstelle gehen die Daten zum Großhandel. Zum Nutzen von Artikelstammdaten im Bauhauptgewerbe gehen die Meinungen in den Mitgliedsbetrieben allerdings weit auseinander.

Daneben befasste sich die Betriebswirtschaft auch mit Tools für ein effizientes **Baustellenmanagement** und mit der **Baulogistik** (alle benötigten Materialien zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort) sowie mit **Künstlicher Intelligenz**. KI vereinfacht beispielsweise die Bestandserfassung von Gebäuden, die Datenauswertung und die Modellierung. Dies konnte insbesondere im Projekt BIMKIT eindrucksvoll bewiesen werden. Damit kann die energetische Sanierung des Gebäudebestands in Deutschland digital unterstützt und beschleunigt werden. Im Oktober 2024 veröffentlichte der ZDB auch eine **Unternehmer-Info Bau** zum „Einsatz von KI im Bauunternehmen“.

Berufsbildung

Neue Berufsbilder für die Talente von morgen

Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Sachverständigenitzungen im Neuordnungsverfahren für die 19 Berufe zu Ausbildungsinhalten und Prüfungsanforderungen fortgesetzt und finalisiert. Neben der Anpassung der Inhalte an neue Technologien und neue Materialien – bei Beachtung einer technikoffenen Formulierung der Ausbildungsinhalte – sind auch Themen wie Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft künftig entsprechend in der Ausbildung verankert. Konsens wurde erzielt mit Blick auf Verteilung der 39 Wochen (davon 30 Pflichtwochen und neun Wahlwochen) der überbetrieblichen Ausbildung auf die drei Ausbildungsjahre, zur Gewichtung Teil 1 und Teil 2 der Gesellen- und Abschlussprüfung und den zeitlichen Richtwerten für die Berufsbildpositionen.

Verschiebung des Inkrafttretens der Verordnung vom geplanten 1.8.2024 auf den 1.8.2026

Mit Beschluss des Ausschusses für Berufsbildung vom 27.6.2023 sollen die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen künftig auf Grundlage von Unterweisungsplänen und entsprechenden Durchschnittskostenplänen basieren, die gemeinsam mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) entwickelt werden. Die Bauwirtschaft soll sich damit perspektivisch in die bestehende und vom Bundeswirtschaftsministerium anerkannte Fördersystematik der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen einreihen. Aus einer vom HPI erarbeiteten Kalkulation wurde 2023 deutlich, dass für Grund- und Fachstufe geschätzt insgesamt

375 überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen erarbeitet werden müssen. Um die notwendigen Unterweisungs- und Kostenpläne für Grundstufe und erste Fachstufe zu erstellen, wird ein zeitlicher Umfang bis Ende 2025 benötigt.

Mit Beschluss des gemeinsamen Berufsbildungsausschusses von ZDB und HDB vom 13. Februar 2024 wurde sich daher gemeinsam für eine Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Ausbildungsordnung zum 1. August 2026 ausgesprochen, damit ein zeitgleiches Inkrafttreten der neuen Bau-Ausbildungsordnung mit dem Beginn der Geltung der neuen ÜLU-Unterweisungspläne erreicht wird. So ist sichergestellt, dass an drei Lernorten (Betrieb, Überbetriebliches Zentrum, Berufsschule) identische und modernisierte Inhalte vermittelt werden. Dem stimmte das BMWK als Verordnungsgeber zu. Mit Ausfertigungsdatum 3.6.2024 wurde die „Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung in der Bauwirtschaft“ am 6.6.2024 im Bundesgesetzblatt Nr. 179 veröffentlicht. Sie tritt am 1.8.2026 in Kraft.

Beginn der Sachverständigenarbeit zur Erarbeitung der neuen überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen

Anfang April 2024 starteten mehr als 60 Sachverständige von HDB und ZDB mit der Erarbeitung der neuen überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen. In mehr als 20 Arbeitskreisen werden sowohl berufsspezifische als auch berufsfeldbreite überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen und entsprechende Kostenpläne je Kurs gemeinsam mit dem HPI erarbeitet. Oberste Instanz der Arbeitskreise bildet der Lenkungskreis, in dem neben dem ZDB, HDB und HPI die Koordinatoren für Hoch-, Aus- und

Tiefbau aus Handwerk und Industrie vertreten sind.

Nationale und internationale Wettbewerbe

72. Deutsche Meisterschaft in den bauhandwerklichen Berufen auf Bundesebene

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes als Veranstalter der Deutschen Meisterschaft in den bauhandwerklichen Berufen hat den Wettbewerb gemeinsam mit dem Bildungswerk Bau Hessen-Thüringen, Aus- und Fortbildungszentrum Erfurt, als Ausrichter in der Zeit vom 11.–13. November 2023 erfolgreich durchgeführt. Über 60 junge Handwerksgehilfen und -gesellen zeigten in neun Gewerken ihr Können und kämpften um Titel und Medaillen. Die 73. Deutsche Meisterschaft Bauhandwerk findet vom 9. bis 11. November 2024 im KOMZET Bau Bühl statt.

EuroSkills 2023 in Gdansk (Polen)

Vom 5. bis 9. September 2023 fanden in Gdansk die EuroSkills 2023 statt. Der ZDB nahm mit vier Berufen teil: Maurer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Stuckateur und Zimmerer.

- Europameister wurde Jonas Lauhoff (22) aus Schimberg (Thüringen). Er holte Gold im Wettbewerb der Zimmerer.
- Die Silbermedaille erkämpfte sich der junge Fliesenleger Robin Liebler (20) aus Bad Boll (Baden-Württemberg).
- Eine weitere Silbermedaille ging an Tim Hakemeyer (23) aus Hannover (Niedersachsen) im Wettbewerb der Maurer.



- Und für die Stuckateure holte Nils Kugler (24) aus Bad Überkingen (Baden-Württemberg) ebenfalls die Silbermedaille.

WorldSkills 2024 in Lyon (Frankreich)

Vom 10. bis 15. September 2024 fand in Frankreich die 47. WorldSkills Competition statt. Der ZDB nahm mit fünf Berufen daran teil: Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Stuckateur und Zimmerer.

- Die Beton- und Stahlbetonbauer Muhammed Ali Lamain aus Stuttgart in Baden-Württemberg und Louis Ritschel aus Neumarkt in der Oberpfalz (Bayern) gewannen die Silbermedaille und sind damit Vize-Weltmeister.

- Fliesenleger Robin Liebler aus Bad Boll in Baden-Württemberg erreichte den 4. Platz und gewann eine Exzellenzmedaille.

- Einen weiteren vierten Platz erreichte Linus Großhardt aus Uhdlingen-Mühlhofen in Baden-Württemberg im Wettbewerb der Zimmerer. Auch er wurde für seine Leistung mit einer Exzellenzmedaille ausgezeichnet.

- Franz Lehnert aus Nürnberg in Bayern erkämpfte sich im Wettbewerb der Stuckateure den fünften Platz und wurde mit einer Exzellenzmedaille ausgezeichnet.

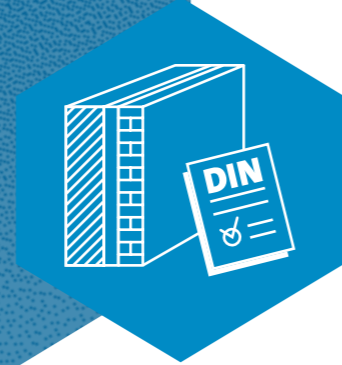
- Aaron Masuch aus Reichshof in Nordrhein-Westfalen belegte im Wettbewerb der Maurer Platz 6 und erhielt ebenfalls eine Exzellenzmedaille.

Assistierte Ausbildung – AsA flex

Das Thema der assistierten Ausbildung für die Bauwirtschaft haben ZDB und HDB in einem gemeinsamen Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit im August 2024 wieder in den Fokus gerückt. In einem ganztägigen Experten-Workshop mit Vertretern der Verbände, Vertretern der Zentrale der BA und mehreren Regionaldirektionen sollen im Dezember 2024 Faktoren definiert werden, wie die Assistierte Ausbildung im Kontext der Spezifika der Bau-Ausbildung umgesetzt werden kann. Dabei soll auch die Hochschule der BA (HdBA) eingebunden werden, die seit Jahren die Assistierte Ausbildung evaluiert. ●

DIN 4140

Basisnorm für Isolierarbeiten
im Mai 2023 veröffentlicht



Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen in der Industrie und in der technischen Gebäudeausrüstung – Ausführung von Wärme- und Kälte-dämmungen – haben ein hohes Energie- und Emissionseinsparpotenzial. Dazu gehören Produktions- und Verteilungsanlagen, zum Beispiel Apparate, Behälter, Kolonnen, Tanks, Dampferzeuger, Rohrleitungen, Heizungs- und Lüftungs-, Klima-, Kalt- und Warmwasseranlagen. Verantwortung hat Zukunft! Umweltschutz, Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie der Schutz gegen Lärm und Brandschutz sind die wichtigsten Aufgaben des Isolierhandwerks. Das Isolierhandwerk trägt im hohen Maße zur Zukunftssicherung bei.

BUNDESFACHGRUPPE
WÄRME-, KÄLTE-, SCHALL-
UND BRANDSCHUTZ
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



ISOLIERMEISTER
Martin Czarnowsky

aus Gütersloh, Vorsitzender
der Bundesfachgruppe Wärme-,
Kälte-, Schall- und Brandschutz
im Zentralverband des Deutschen
Baugewerbes

Im vergangenen Jahr sind in Deutschland 356.000 neue Heizungswärmepumpen verbaut worden. Das waren 120.000 Stück mehr als noch 2022. Dieser starke Zuwachs ist ein Erfolg für die die Energiewende und die Wende in der Heizungs- und Wärmeerzeugung. Momentan können Bauherren und Immobilienbesitzer 30 bis maximal 70 Prozent Förderung für eine Wärmepumpenheizung beantragen. In der Förderung sind jedoch alle Arten von Wärmepumpenheizungen gleichgestellt. Dies bedeutet für Erdwärmepumpen einen entscheidenden Nachteil, da die Erstellung einer Erdwärmesonden ungleich teurer ist als bei einer herkömmlichen Luftwärmepumpe. 2023 lag der Anteil an Erdwärmeeinrichtungen bei nur 23.000 Stück, dabei arbeiten Erdwärmepumpen deutlich effizienter und weisen mit ihrer Erdwärmesonde eine ungleich höhere Lebenserwartung auf. Im Sinne einer nachhaltigen Betrachtung und Gleichbehandlung der Technologien besteht hier ein deutlich höherer Bedarf an Förderung für die Erdwärmeeinrichtungen.

BUNDESFACHGRUPPE
BRUNNENBAU, SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



DIPL.-ING.
WERNER ENGEMANN

aus Bad Dübau, Vorsitzender der
Bundesfachgruppe Brunnenbau,
Spezialtiefbau und Geotechnik
im Zentralverband des Deutschen
Baugewerbes

356.000

Heizungswärmepumpen
2023 verbaut

Rückblick in Bildern

Das Deutsche Baugewerbe – Im Gespräch mit der Politik

Auch in den vergangenen zwei Jahren waren der Vorstand und Präsident Wolfgang Schubert-Raab und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa vielfach im engen Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern. Ob Wohnungsbaukrise und Fachkräftebedarf, Infrastrukturausbau oder Tarifpolitik: Im Mittelpunkt der persönlichen Gespräche standen stets die Interessen unserer Bauunternehmerinnen und -unternehmer. Ein großes Dankeschön an all unsere Gesprächspartner! ◆



Wolfgang Schubert-Raab mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing (Mitte) und Branchenvertretern



Mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil



Mit Bundesfinanzminister Christian Lindner



Mit Bundeskanzler Olaf Scholz auf dem Wohnungsgipfel 2023



Mit dem damaligen SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert



Mit Bundesjustizminister Marco Buschmann



Mit Bundesbauministerin Klara Geywitz



Mit Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger



Katarina Barley, Vizepräsidentin Europäisches Parlament, Jonas Lauhoff, Vize-Europameister



Mit Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck



Mit Daniel Föst, baupolitischer Sprecher der FDP

Vorstand

Präsident

**Dipl.-Ing. (FH)
Wolfgang Schubert-Raab**
Geschäftsführer
der RAAB Baugesellschaft
Frankenstraße 7
96250 Ebensfeld
Telefon 09573 338-0
info@raab-bau.de

Ehrenpräsidenten

Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer
Fritz Eichbauer
Bauunternehmung
Postfach 80 05 49
81605 München
Telefon 089 99311-6
Telefax 089 99311-899
info@eichbauer.com

**Dr.-Ing. Hans-Hartwig
Loewenstein**
Erich-Kästner-Straße 11
63303 Dreieich
Telefon 06103 63312
Telefax 06103 697153
hhlwst@t-online.de

Vizepräsidenten

Dipl.-Ing. Christian Staub
Chr. Staub
Baugesellschaft mbH
Emsweg 1
49090 Osnabrück
Telefon 0541 580589-0
Telefax 0541 580589-110
c.staub@clausing-
tiefbau.com

**Dipl.-Ing. Rüdiger Otto
(gleichzeitig
Schatzmeister)**
Geschäftsführer A. Otto
& Sohn GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184
51377 Leverkusen
Telefon 0214-87500
info@ottobau.de

Uwe Nostitz
Nostitz & Partner
Bauunternehmung GmbH
Gewerbepark 9
02692 Großpostwitz
Telefon 03591 35197-0
Telefax 03591 35197-9
info@nostitz-bau.de

Mitglieder

**Zimmermeister
Peter Aicher**
Aicher Holzbau GmbH
& Co KG
Holzham 2
83128 Halfing
Telefon 08055 9051-0
Telefax 08055 9051-51
peter.aicher@aicher-holz-
haus.de

Dipl.-Ing. Frank Dittmar
Dittmar Baugesellschaft
mbH & Co. KG
Dörnhagener Straße 29
34302 Guxhagen
Telefon 05665 2007
Telefax 05665 3641
frank.dittmar@dittmar-
bau.de

**Dipl.-Ing. Karlgünter
Eggersmann**
Fechtelkord &
Eggersmann GmbH
Max-Planck-Straße 15
33428 Marienfeld
Telefon 05247 9808-0
Telefax 05247 9808-40
k.eggersmann@f-e.de

**Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-
Ing. (FH) Tobias Riffel**
Riffel Bau &
Fertigteile GmbH
Baumgartenstraße 7
89561 Dischingen
Telefon 07327 9600-0
Telefax 07327 9600-70
t.riffel@riffel.de

Dipl.-Ing. Thomas Sander
Heinz-Sander-Bau GmbH
Bei der Neuen Münze 11 a
22145 Hamburg
Telefon 040 210072-0
Telefax 040 210072-18
sander.bau@t-online.de

**Stuckateurmeister
Oliver Heib**
Albert Heib GmbH
Winnweg 59
66386 St. Ingbert
Telefon 06894 6782
Telefax 06894 870407
oliver.heib@heib-gmbh.de

**Fliesenlegermeister
Jürgen Kullmann**
Oswald Fliesen und
Service GmbH & Co. KG
Ronsbachstraße 34
36043 Fulda
Telefon 0661 94151-20
j.kullmann@
oswaldfliesen.de

Kooptierte Mitglieder

Dipl.-Ing. Laura Lammel
Lammel Bau GmbH
& Co. KG
Haderunstraße 4
81375 München
Telefon 089 896088-22
Telefax 089 896088-60
kontakt@lammel-
group.de

Bau-Ing. Thomas Möbius
TSM Bau GmbH
Nickritzer Straße 14
01589 Riesa
Telefon 03525 633960
Telefax 03525 633959
tmoebius@tsm-bau.de

Marion Maack
C. H. Maack GmbH
& Co. KG
Lindenweg 81
25436 Tornesch
Telefon 04122 95490
info@maack-bau.de

Marlen Schlosser
Schlosser Planprojekt
GmbH & Co.KG
Industriestrad 17–23
73489 Jagstzell
Telefon 07967 9090-0
info@schlosser-
projekt.de

Dipl.-Ing. Franz Keren
PETER KEREN Bau-
unternehmung GmbH
Bescher Straße 21
66706 Perl
Telefon 06866 91020
info@keren-bau.de

Georg Gerhäuser
Georg Gerhäuser Hoch- &
Tiefbau GmbH
Ipsheimer Straße 6
91438 Bad Windsheim
Telefon 09841 6650-0
info@gerhaeuser-bau.de

Rechnungsprüfer

Dipl.-Ing. Hilmar Klein
Auf dem Falgen 5
54584 Jünkerath
Telefon 0178 8090401
hilmar6157@gmail.com

**Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Christian Frölich**
Baugeschäft August
Frölich GmbH
Friedensstraße 21
37124 Rosdorf
Telefon 055178444
Telefax 0551 782935
c.froelich@baugeschaef-
froelich.de

Stv. Rechnungsprüfer

**Dipl.-Ing. (FH)
Anton Aumer**
Anton Aumer Bau GmbH
Brunnhofstraße 7
93426 Roding-
Obertrübenbach

Hauptgeschäftsstelle

**Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin
Postfach 08 03 52
10003 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419**

Hauptgeschäftsführung

RA F. Pakleppa (-405), Hauptgeschäftsführer

Unternehmensentwicklung

Dr.-Ing. H. von Daake (-554),
Hauptabteilungsleiter Technik, Geschäftsführer
M. Durieux (-554), Hauptabteilungsleiter
Unternehmensentwicklung, Geschäftsführer
L. Afsar (-441)
F. Altin-Dogan (-539)
Dipl.-Ing. R. Domscheid (-523)
Dipl.-Ing. S. Gerschka (-553)
Dipl.-Ing. (FH) R. Glauner (-538)
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré (-536)
Dipl.-Ing. (FH) K. Mees (-524)
M. Zarbock (-549)
C. Zoicher (-548)

Sozial- und Tarifpolitik

RA H. Jöris (-504), Geschäftsführer
RAin K. Brösicke (-502)
C. Karn (-514)
RAin L. Omonsky (-516)

Wirtschaft

Dr. A. Geyer (-456), Hauptabteilungsleiter
Dipl.-Kffr. R. Maruska (-404)

Recht

RA Dr. Ph. Mesenburg (-436), Hauptabteilungsleiter
RAin L. Luft (-433)
RA C. Schostag (-434)

Kommunikation und Presse

Ass. iur. I. Rabe (-409), Leitung Stabsstelle
T. Hill (-412)
F. Snigula (-449)
S. Trenkler (-411)

Rechnungswesen/Personal

C. Arndt (-451), Abteilungsleiter

Europapolitik

K. Lützenkirchen (+32 2 28680-54),
Leiterin Büro Brüssel
L. Lindecke (+32 2 28680-56)

Ehrenringträger

Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes

1. Baumeister **Carlos Blaschke** †, Hamburg
2. Baumeister **Peter Roos** †, Düsseldorf
3. Stuckateurmeister **Josef Späth** †, Gräfelfing b. München
4. Bau- und Zimmermeister **Karl Brill** †, Kassel
5. Baumeister **Wilhelm Rischmüller** †, Hannover
6. Präsident Diplom-Ingenieur **Ernst Liebergesell** †, München, Präsident 1951–1968
7. Baumeister **Alois Geiger** †, Kaiserslautern
8. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Hans Honigmann** †, Aachen
9. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Erwin Gerland** †, Kassel
10. Bau-Ingenieur **Albert Baum** †, Düsseldorf
11. Präsident Diplom-Ingenieur **August Hackert** †, Bochum, Präsident 1968–1978
12. Straßenbauermeister **Hans Harms** †, Hamburg
13. Baumeister **Eduard Barghusen** †, Hamburg
14. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Wilhelm Klein** †, Bonn
15. Hauptgeschäftsführer **Dr. Otto Ettwein** †, Baden-Baden
16. Maurermeister **Robert Sieber** †, Mannheim
17. Baumeister **H. Thölken** †, Bremen
18. Baumeister **Ferdinand Becker** †, Altenkirchen (Westerwald)
19. Zimmermeister **Heinz Philippen** †, Düsseldorf
20. Baumeister **Wilhelm Schäfer** †, Freiburg
21. Bauunternehmer **Kurt Lombard** †, Frankfurt a. M.
22. Stuckateurmeister **Wilhelm Flad** †, Freiburg
23. Verbandsdirektor i. R. **Dr.-Ingenieur Karl Plümecke** †, Wiesbaden
24. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Wilhelm Brüggemann** †, Kiel
25. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Dr. Hans Preute** †, Essen
26. Hauptgeschäftsführer Diplom-Volkswirt **Dr. Erich Rocholl** †, Hannover
27. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Karl Zeiger** †, Hamburg
28. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Dr. Erich Peltz** †, Düsseldorf
29. Geschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Ludwig Rebholz** †, Mannheim
30. Diplom-Ingenieur **Friedrich Wieland** †, Singen
31. Straßenbauermeister **Gustav Ziegenhagen** †, Berlin
32. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Rudolf von der Blumensaat** †, Hamburg
33. Bau-Ingenieur **Georg Burghard** †, Kassel
34. Isoliermeister **Hans Röckelein** †, München
35. Diplom-Ingenieur **Walter Schäfer** †, Stuttgart
36. Diplom-Ingenieur **Otto H. Vogel** †, Mannheim
37. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Horst Petermann** †, Frankfurt a. M.
38. Ehrenvorstandsmitglied Bau-Ingenieur **Hans Langemann** †, Köln
39. Bau-Ingenieur **Eduard Kähding** †, Kiel
40. Bau-Ingenieur **Hermann Borchard** †, Münster
41. Estrichlegermeister **Helmut Knöllner** †, Nürnberg
42. Fliesenlegermeister **Karl Körner** †, Stuttgart
43. Straßenbauermeister **Erich Gelhausen** †, Kierspe
44. Bauunternehmer **Hans Bunk** †, Bad Homburg
45. Ingenieur **Heinrich Stade** †, Heide (Holstein)
46. Verbandsdirektor i. R. **Karl Weber** †, Kaiserslautern
47. Diplom-Ingenieur **Hans Papenhoff** †, Bochum
48. Diplom-Ingenieur Architekt **Bruno Musolff** †, Offenbach
49. Minister a. D. Zimmermeister **Karl Möller** †, Quakenbrück
50. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Karl-Heinz Kleine** †, Castrop-Rauxel
51. Bau-Ingenieur **Richard Wurbs**, Kassel
52. Geschäftsführer i. R. **Carl Brocksiepe**, Berlin
53. Zimmermeister **Donat Müller** †, Augsburg
54. Geschäftsführer i. R. **Friedhelm Bohn** †, Rheinbreitbach
55. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Wolfgang Barke** †, Bonn
56. Diplom-Volkswirt **Franz Schmieder** †, Ilvesheim, Vizepräsident 1980–1993
57. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr.-Ingenieur Jörg Holzinger**, Bonn
58. Ehrenvorstandsmitglied Isoliermeister **Heinz Gass** †, Freiburg
59. Betonstein- und Terrazzoherstellermeister **Martin Ihle** †, Murrhardt
60. Bau-Ingenieur **Rolf Jacobs** †, Düsseldorf
61. Ehrenpräsident Diplom-Ingenieur **Fritz Eichbauer**, München, Präsident 1978–2000
62. Maurermeister **Klaus Ewig** †, Hildesheim
63. Steinholzlegermeister **Alfred Chini** †, Freudenstadt
64. Baumeister **Walter Derwald** †, Dortmund
65. Bauunternehmer **Günter Schirmer** †, Oberhausen
66. Diplom-Ingenieur **Klaus Hochheim** †, Wuppertal, Vizepräsident 1986–1994
67. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Prof. Ludwig Glatzel** †, Frankfurt a. M.
68. Verbandsdirektor i. R. Rechtsanwalt **Dr. Dieter Rummler**, Merzhausen
69. Stuckateurmeister **Georg Kopp** †, Nürnberg
70. Bau-Ingenieur **Rolf Hubert** †, Nürnberg
71. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Klaus Schmidt**, Hannover
72. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Klaus Krämer** †, Hamburg
73. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Christian Holstein**, Kiel
74. Zimmermeister **Günter Kuhs** †, Freiburg
75. Diplom-Ingenieur **Heinz Freudenberg** †, Hamburg
76. Diplom-Ingenieur **Dieter Brauckmann**, Gladbeck
77. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Nils Kleine-Möller** †, München
78. Baumeister Diplom-Ingenieur **Dieter Horchler** †, Hamburg
79. Diplom-Ingenieur Diplom-Volkswirt **Laurenz Börgel**, Ibbenbüren
80. Diplom-Ingenieur **Werner Kahl** †, Hamburg, Vizepräsident 2000–2004
81. Ehrenvorstandsmitglied Baumeister **Hubert Schlun**, Gangelst
82. Diplom-Ingenieur **Hans-Ulrich Greimel**, Herrsching, Vizepräsident 1994–1995
83. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Olaf Hofmann**, München
84. Ehrenvorstandsmitglied Diplom-Ingenieur **Arndt Frauenrath** †, Heinsberg, Präsident 2000–2006
85. Diplom-Kaufmann **Peter Huber**, Heidelberg, Vizepräsident 1996–1999
86. **Heinz Heiler**, Waghäusel, Vizepräsident 2004–2006
87. Diplom-Ingenieur **Heinrich Cordes**, Rotenburg
88. Diplom-Ingenieur (FH) **Helmut Hubert**, Nürnberg
89. Zimmermeister **Georg König**, Erlangen
90. Hauptgeschäftsführer i. R. **Prof. Dr. Karl Robl**, Wipperfürth
91. Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Paul**, Weissach im Tal
92. Fliesenlegermeister **Hans-Josef Aretz**, Geilenkirchen
93. Dipl.-Math. Stuckateurmeister **Jürgen G. Hilger** †, Köln
94. Ehrenpräsident Dr.-Ing. **Hans-Hartwig Loewenstein**, Dreieich
95. Dipl.-Kfm. **Frank Dupré**, Speyer
96. Zimmermeister **Josef Schlosser**, Jagstzell

Mitgliedsverbände

Baden-Württemberg

Bauwirtschaft

Baden-Württemberg e. V.

Präsident: Markus Böll
Hauptgeschäftsführer:
RA Thomas Möller
Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart
stuttgart@bauwirtschaft-bw.de
www.bauwirtschaft-bw.de

Holzbau Baden e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. (FH)
Zimmermeister Rolf Rombach
Hauptgeschäftsführerin:
RAin Cornelia Rupp-Hafner
Burkheimer Str. 12
79111 Freiburg
info@holzbau-baden.de
www.holzbau-baden.de

Fachverband Ausbau und Fassade Baden e. V.

Vorsitzender: Stuckateurmeister
Klaus Schwarzwälder
Hauptgeschäftsführerin:
RAin Cornelia Rupp-Hafner
Burkheimer Str. 12
79111 Freiburg
info@stuckateur-baden.de
www.stuckateur-baden.de

Holzbau Baden-Württemberg – Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Präsident: Zimmermeister
Gerd Renz
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Betriebswirt (DH)
Konstantin zu Dohna
Hellmut-Hirth-Straße 7
73760 Ostfildern
info@holzbau-online.de
www.holzbau-online.de

Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg

Vorsitzender: Stuckateurmeister
Rainer König
Geschäftsführer: Thomas Arnold
Siemensstraße 6 – 8
71277 Rutesheim
info@stuck-verband.de
www.stuck-verband.de

Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg

Vorsitzender: Landesinnungsmeister
Sven Blümel
Geschäftsführer: RA Holger Braun
Ressestraße 1
70599 Stuttgart
info@fliesen-bw.de
www.fliesen-bw.de

Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Ade
Hauptgeschäftsführer:
RA Holger Braun
Röhler Weg 10
71032 Böblingen
info@fussbodenbau-bw.de
www.fussbodenbau-bw.de

Bayern

Landesverband Bayerischer Bauinnungen / Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e. V.

Präsident: Georg Gerhäuser
Hauptgeschäftsführer:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München
info@lbb-bayern.de
www.lbb-bayern.de

Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks / Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e. V.

Präsident: Zimmermeister Peter Aicher
Hauptgeschäftsführer:
Kai Gajewski
Eisenacher Straße 17
80804 München
info@zimmerer-bayern.com
www.zimmerer-bayern.com

Brandenburg/Berlin

Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e. V.

Vorsitzender: Ralf Schumann
Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Andrea Eberhardt
Otto-Erich-Straße 11–13
14482 Potsdam
buero@lv-bbb.de
www.lv-bbb.de

Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.

Präsident: Klaus-Dieter Müller
Geschäftsführerin:
Katarzyna Urbanczyk-Siwiek
Nassauische Str. 15
10717 Berlin
Telefon 030 860004-15
www.fg-bau.de

Bremen

Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V.

Vorsitzender: Stephan Polzin
Geschäftsführer:
RA Andreas Jacobsen
Martinistraße 53
28195 Bremen
bau@vbu-bremen.de
www.vbu-bremen.de

Hamburg

Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Thomas Sander
Hauptgeschäftsführer:
RA Michael Seitz
Semperstraße 24
22303 Hamburg
info@bau-innung.de
www.bau-innung.de

Hessen

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.

Vorsitzender:
Dipl.-Betriebswirt (BWA)
Thomas Mathias Reimann
Hauptgeschäftsführer:
RA Rainer von Borstel
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt am Main
baugewerbe@bgvht.de
www.bgvht.de

Holzbau Deutschland – Verband Hessischer Zimmermeister e. V.

Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH)
Volker Baumgarten
Geschäftsführer:
Alexander Hohbein
Werner-Heisenberg-Straße 4
34123 Kassel
info@zimmerer-hessen.de
www.zimmerer-hessen.de

Niedersachsen

Baugewerbe-Verband Niedersachsen / Verband baugewerblicher Unternehmer Niedersachsen e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Christian Staub
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Wirt.-Geo. Matthias Wächter
Baumschulenallee 12
30625 Hannover
kontakt@bvn.de
www.bvn.de

Nordrhein-Westfalen

Baugewerbe-Verband Nordrhein

Präsident: Maurermeister
Rüdiger Otto
Hauptgeschäftsführer:
Dr. Bernhard Baumann
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bgv-nrw.de
www.bauverbaende.nrw

Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen, Stuck – Putz – Trockenbau – Farbe

Vorsitzender:
Stuckateurmeister Jörg Ottemeier
Geschäftsführer:
Oliver Hartmann
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.nrw

Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein- Westfalen

Vorsitzender: Dipl.-Ing.
Joachim Selzer
Geschäftsführer:
Dr. Bernhard Baumann
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.nrw

Zimmerer- und Holzbauverband Nordrhein

Vorsitzender: Zimmermeister
Johannes Schmitz
Geschäftsführer:
Dr. Bernhard Baumann
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.nrw

Baugewerbeverband Westfalen

Präsident: Dipl.-Ing.
Karl Günter Eggersmann
Geschäftsführer:
Dr. Bernhard Baumann
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.de

Stuck-, Putz- und Trockenbau Westfalen e. V.

Vorsitzender: Dipl.-Kfm.
Michael Walloschek
Geschäftsführer:
Oliver Hartmann
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.nrw

Rheinland-Pfalz**Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.**

Präsident: Klaus Rohletter
Hauptgeschäftsführer:
RA Thomas Weiler
Max-Hufschmidt-Straße 11
55130 Mainz
mainz@bauwirtschaft-rlp.de
www.bauwirtschaft-rlp.de

Saarland**Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes e. V.**

Präsident: Dipl.-Ing. Klaus Ehrhardt
Hauptgeschäftsführer:
RA Christian Ullrich
Kohlweg 18
66123 Saarbrücken
agv@bau-saar.de
www.bau-saar.de

Sachsen**Landesverband Sächsischer Bauinnungen – Sächsischer Baugewerbeverband e. V.**

Präsident: Dipl.-Ing. Uwe Nostitz
Hauptgeschäftsführerin:
Dipl.-Ing. (FH) Dorit Gangfuß
Neuländer Straße 29
01129 Dresden
info@sbv-sachsen.de
www.sbv-sachsen.de

Landesinnungsverband des Sächsischen Straßenbaugewerbes

Präsident: Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Peter Zschoch
Geschäftsführer:
RA Steffen Hinz
Turnerweg 6
01097 Dresden
liv-strassenbau@t-online.de
www.liv-strassenbau-sachsen.de

Sachsen-Anhalt**Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt**

Präsident: Peter Nitschke
Hauptgeschäftsführer:
RA Giso Töpfer
Lorenzweg 56
39128 Magdeburg
info@bgv-vdz.de
www.bgv-vdz.de

Schleswig-Holstein**Baugewerbeverband Schleswig-Holstein**

Vorsitzender:
Max Uwe Johannsen
Hauptgeschäftsführer:
RA Georg Schareck
Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
info@bau-sh.de
www.bau-sh.de

Wirtschaftsverband BAU-NORD e. V.

Vorsitzender: Markus Räth
Hauptgeschäftsführer:
RA Georg Schareck
Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
info@bau-sh.de
www.bau-sh.de

Thüringen**Verband baugewerblicher Unternehmer Thüringen e. V.**

Vorstandsvorsitzender: Kevin Vogel
Hauptgeschäftsführer:
Dr. jur. Burkhard Siebert
Blosenburgerstraße 4
99096 Erfurt
post@tbgv.de
www.vbu-thueringen.de

Überregional**Deutscher Auslandsbau-Verband e. V.**

Vorsitzender:
Dipl.-Betriebsw. Ingo Reifgerste
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Heinz G. Rittmann
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@auslandsbau-verband.com
www.auslandsbau-verband.com

Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.

Präsident:
Dipl.-Ing. (FH) Gero Hebeisen
Bundesgeschäftsführer:
Dr. Friedrich W. Remes
Goethestr. 37
50858 Köln
info@dhbv.de
www.dhbv.de

Ausschüsse und Bundesfachgruppen

Ausschüsse**Wirtschafts- und Rechtspolitik**

Maurermeister R. Otto, Vorsitzender
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

Sozial- und Tarifpolitik

Dipl.-Ing. U. Nostitz, Vorsitzender
RA H. Jöris, Geschäftsführer

Berufsbildung

J. Brömer, Vorsitzender
C. Karn, Geschäftsführerin

Betriebswirtschaft

Betriebsw. J. Reifgerste, Vorsitzender
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

Baumaschinen und Geräte

Dipl.-Ing. (FH) A. Kugelmann,
Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung

Dipl.-Ing. Christian Staub, Vorsitzender
Dr.-Ing. H. von Daake, Geschäftsführer
M. Durieux, Geschäftsführer

Bundesfachgruppen**Fachbereich Hochbau**

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender
M. Zarbock, Geschäftsführerin

Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau

J. Mathwig, Vorsitzender
RA C. Shostag, Komm. Geschäftsführer

Hochbau

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka,
Geschäftsführer

Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré,
Geschäftsführer

Fachbereich Ausbau

Stuckateurmeister O. Heib
C. Zocher, Geschäftsführer

Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Dipl.-Ing. (FH) A. Teich, Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Estrich und Belag

Estrichlegermeister M. Schlag,
Vorsitzender
N.N.

Fliesen- und Plattenverlegegewerbe

Fliesenlegermeister J. Kullmann,
Vorsitzender
C. Zocher, Geschäftsführer

Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäfts-
führer

Stuck – Putz – Trockenbau

Stuckateurmeister O. Heib
C. Zocher, Geschäftsführer

Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Isoliermeister M. Czarnowsky,
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Fachbereich Verkehrswegebau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka, Geschäftsführer

Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka,
Geschäftsführer

Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Dipl.-Ing. (FH) W. Engelmann,
Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka,
Geschäftsführer

Weitere Organe**Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes**

RA F. Pakleppa, Geschäftsführer
C. Arndt, Geschäftsführer

Vereinigung Junger Bauunternehmer

Dipl.-Bau-Ing. Th. Möbius, Vorsitzender
I. Rabe, Geschäftsführerin

Informationsstelle für Unternehmensführung im Handwerk

Dipl.-Ing. R. Domscheid
Dipl.-Ing. S. Gerschka
Dr. A. Geyer
Dipl.-Kffr. R. Maruska

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Dipl.-Betriebswirt (FH) M. Nachbauer,
Vorsitzender
RA F. Pakleppa, Geschäftsführer

Medien

Internetseiten des ZDB

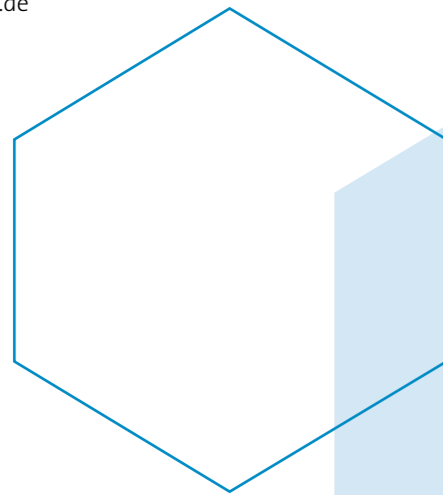
- www.zdb.de
- www.bauberufe.net
- www.nationalteam-baugewerbe.de
- www.bau-meisterschaft.de

Social Media

- linkedin.com/company/das-deutsche-baugewerbe
- youtube.com/user/BauKanal
- instagram.com/deutschesbaugewerbe
- instagram.com/nationalteam_baugewerbe
- facebook.com/Baugewerbe
- x.com/Das_Baugewerbe
- tiktok.com/@nationalteambaugewerbe

Publikationen

finden Sie auf zdb.de



Impressum

Herausgeber

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

bau@zdb.de
www.zdb.de

Oktober 2024

Verantwortlich

Iris Rabe
Florian Snigula

Bilder

S. 3 © Jörn Wolter
S. 4, U2 © Raab
S. 7 © ZDB/Anne Hufnagl
S. 9 © LIV Bayern/Pehlke
S. 14/15, S. 39 (r.) © ZDB
S. 18/19 © ZDB/Claudius Pflug
S. 25, S. 42 © Claudius Pflug
S. 28 © iStock/m.malinika
S. 30 © iStock/Rocco-Herrmann

S. 33 © iStock/shaadjutt
S. 37 © iStock/funduck
S. 40 © privat
S. 41 © ZDB/Zensen
S. 42 © BMDV/Rui Martins Cardoso
U2 © ZDB/Anne Hufnagl;
(u.) © iStock/amontak590623

Gestaltung

publicgarden GmbH, Berlin

Druck

DCM Druck Center Meckenheim

